



Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Menschenrechte 2022: Aktuelle Lage in 17 Ländern

Politische Handlungsoptionen

Impressum

**Menschenrechte 2022:
Aktuelle Lage in 17 Ländern
Politische Handlungsoptionen**

Herausgegeben von:
Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)
c/o Stiftung Asienhaus
Hohenzollernring 52
50672 Köln

Titelfoto:
"Lawan" (Lehne dich auf!), Gemälde von Michael Yan Devis. Acryl auf
Leinwand, 2020, Foto: Udeido

Foto Seite 7:
Protestierende in Myanmar, Foto Henri Myrntinen

Konzeption und Gestaltung:
Chanika Ronczka

Gesamtausstattung:
Zaadstra Design

© Internationale Advocacy Netzwerke, Köln, Februar 2022

Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung
– Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International.

Bestellung: Die Publikation ist bei den Mitgliedsorganisationen des
Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) zu beziehen.

ISBN 978-3-933341-88-4

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Länderberichte	
Afrika	
<i>Burundi</i> – Neue Regierung schränkt Meinungsfreiheit und Menschenrechte weiter ein	8
<i>Demokratische Republik Kongo</i> – Menschenrechtsverletzungen intensivieren sich unter Kriegsrecht im Ostkongo	10
<i>Ruanda</i> – Einschränkungen der Meinungsfreiheit und Repressionen gegen kritische Stimmen	12
Asien / Pazifik	
<i>Bangladesch</i> – Zivilgesellschaft kämpft um Freiräume	14
<i>Indien</i> – Indiens Demokratie am Abgrund	16
<i>Indonesien</i> – Wirtschaftswachstum um jeden Preis: Die zunehmende Aushöhlung von Menschenrechtsstandards	18
<i>Kambodscha</i> – Nach dem Aus für die Demokratie: Zivilgesellschaft unter massivem Druck	20
<i>Myanmar</i> – Machtübernahme durch das Militär, Widerstand der Bevölkerung	22
<i>Nepal</i> – Massive Menschenrechtsverletzungen in Nepal	24
<i>Ozeanien</i> – Brennglas globaler Herausforderungen	26
<i>Philippinen</i> – Eskalation staatlicher Gewalt trifft die Ärmsten der Armen und die Zivilgesellschaft	28
<i>Sri Lanka</i> – Die langen Schatten des Bürgerkriegs	30
<i>Timor-Leste</i> – Forderung nach Gerechtigkeit und der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt	32
<i>Westpapua (Indonesien)</i> – Vergessener Konflikt	34
Lateinamerika	
<i>Brasilien</i> – Erhöhte Bedrohung für Menschenrechtsverteidiger*innen im Wahljahr 2022 erwartet	36
<i>Kolumbien</i> – Lückenhafte Umsetzung des Friedensvertrags – Polizeigewalt gegen Proteste	38
<i>Mexiko</i> – Ein grundlegender Wandel steht aus	40
<i>Peru</i> – Zwischen grausamer Pandemie und kritischer Lage für Menschenrechtsverteidiger*innen	42
3 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	44
4 Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)	47

1 Einleitung

Wir, die Mitglieder des Bündnisses Internationale Advocacy Netzwerke (IAN), setzen uns seit vielen Jahren in enger Zusammenarbeit mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ein. Dabei machen wir auf die jeweiligen länderspezifischen Menschenrechtsprobleme aufmerksam und entwickeln daraus Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen in Deutschland, auf EU- und UN-Ebene.

In dem vorliegenden Dossier zeigen wir gravierende Menschenrechtsprobleme auf, die von der neuen Bundesregierung und den Abgeordneten des neu gewählten Bundestages unserer Ansicht nach adressiert werden müssen. Jedes Land weist nicht nur geografische und sozio-politische, sondern auch menschenrechtliche Besonderheiten auf – und doch sind viele der Herausforderungen in den drei genannten Kontinenten ähnlich.

Allen ist gemein, dass sich die Menschenrechtssituation während der COVID-19-Pandemie verschlechtert hat. Benachteiligung, Diskriminierung und Unterdrückung haben zugenommen; besonders betroffen sind Millionen von Beschäftigten im Hygiene- und Gesundheitswesen, Minderheiten, informell Beschäftigte, Indigene, Dalits, Frauen und Mädchen. Das Europäische Parlament zeigte sich Anfang 2021 besorgt darüber, dass autoritäre Regierungen die Pandemie nutzen, um Freiräume der Zivilgesellschaft und kritische Stimmen einzuschränken und zu unterdrücken. Dabei ist gerade die Arbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen unabdingbar, um die Situation der am stärksten Benachteiligten zu verbessern und damit die Ziele der Agenda 2030 umzusetzen.

Beispielhaft werden in dieser Einleitung einige Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Länderkontexten herausgehoben. Darüber hinaus gehende Informationen finden sich in den jeweiligen Länderberichten.

Gleichstellung und Diskriminierungsverbot – noch ein langer Weg

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Was so einfach klingt, stellt sich in der Realität oft anders dar. Das Recht auf Gleichstellung bzw. ein Diskriminierungsverbot werden angemaht wie kaum ein anderes Recht, fast alle Konventionen beinhalten eine Anti-Diskriminierungsklausel. Und doch werden täglich Menschen auf gewaltsame Weise diskriminiert. In Nepal ist etwa ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren unterernährt. Meist gehören sie zu marginalisierten Bevölkerungsgruppen, die strukturell diskriminiert und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden, gerade, was den Zugang zu natürlichen Ressourcen und Nahrung angeht. In Bangladesch spiegeln sich wirtschaftliche Entwicklungen in Privatisierung und Kommerzialisierung natürlicher Ressourcen wider, was insbesondere mit Landraub und Vertreibung indigener Völker und religiöser Minderheiten einhergeht. In Timor-Leste steht häusliche Gewalt mit an der Spitze der Straftaten, doch Versäumnisse bei der Verfolgung von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sind üblich, und Gerichte verhängen auch bei schweren Vergehen häufig nur Bewährungsstrafen.

Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen leben gefährlich

Der Einsatz für Menschenrechte wird weltweit zunehmend schwieriger und gefährlicher. Denn Menschenrechtsverteidiger*innen werden eingeschüchtert und verfolgt, stigmatisiert und diskreditiert. Sie werden zu Unrecht angezeigt, verhaftet, misshandelt oder gar auf offener Straße erschossen. Einige verschwinden spurlos. In Peru geht man für den Zeitraum zwischen 2001 und 2020 von etwa 220 getöteten Menschenrechtsverteidiger*innen aus, weshalb ein

UN-Sonderberichterstatter 2020 feststellte, dass Menschenrechtsverteidiger*innen in Peru nicht in der Lage sind, in einem sicheren und förderlichen Umfeld zu arbeiten. In Kolumbien berichtete das Büro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte für 2020 über 133 ermordete Menschenrechtsverteidiger*innen. Besonders betroffen sind Gemeindeführer*innen und Umweltaktivist*innen. Damit ist das Land dasjenige mit den weltweit meisten Morden an Umweltaktivist*innen 2020.

Staats- und Machtinteressen vor bürgerlichen und politischen Rechten

Rechtsstaatlichkeit soll Menschen vor staatlicher Willkür, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen schützen. In einer großen Anzahl der beschriebenen Regierungen stellt die Herrschaftselite jedoch Staats- und Machtinteressen vorweg, ohne sich an Gesetze zu halten – oder ändert diese nach ihren vermeintlichen Notwendigkeiten. In Myanmar hat das Militär die demokratisch gewählte Regierung entmachtet und geht brutal gegen die Bevölkerung, insbesondere gegen ethnische Minderheiten, vor. Um Legitimität dafür sicherzustellen, erließ das Militär Gesetzesänderungen, die u.a. willkürliche Inhaftierung, verdachtsunabhängige Überwachung und Verletzung der Privatsphäre zulassen. Auf den Philippinen haben die systematischen Tötungen im sogenannten Drogenkrieg ein so großes Ausmaß erreicht, dass der Internationale Strafgerichtshof wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermittelt. Auch die Regierung in Ruanda geht gegen „abweichendes Verhalten“ wie Drogenkonsum oder Betteln vor, indem sie mehrheitlich Kinder und Jugendliche unter menschenunwürdigen Bedingungen in meist inoffiziellen Internierungslagern festhält. In Burundi werden neben vielen anderen Kritiker*innen auch Oppositionsmitglieder inhaftiert und sind Opfer von

Foltermethoden wie Waterboarding oder andere Formen der Gewaltanwendung und Todesdrohungen.

Straflosigkeit protegiert Täter*innen

In fast allen beschriebenen Ländern herrscht eine Kultur der Straflosigkeit. Dabei werden Menschenrechtsverletzungen durch Militär und Sicherheitskräfte vom Staat gedeckt, initiiert oder gefördert und bleiben ungeahndet. Für die Überlebenden ist das unerträglich, insbesondere wenn sie auf die Täter*innen treffen oder mit ihnen zusammenleben müssen; es macht sie ohnmächtig und wütend. In der DR Kongo traut sich die Zivilbevölkerung nicht mehr, das Militär mit seinem willkürlichen Auftreten zu kritisieren, da es auch nach gravierenden Menschenrechtsverletzungen wie sexualisierter Gewalt oder außergerichtlichen Hinrichtungen straffrei ausgeht. In Indien wird Sicherheitskräften im Nordosten des Landes faktisch Immunität verliehen, womit Tausende von extralegalen Hinrichtungen bis heute straffrei bleiben. In Sri Lanka berief der Präsident zahlreiche Personen in die Regierung, die in Kriegsverbrechen verwickelt sind. Darunter eine Person, die u.a. wegen außergerichtlicher Tötungen mit einem Reiseverbot in die USA belegt ist. In Mexiko gelten 94.000 Personen als vermisst, es gibt mehr als 52.000 nicht identifizierte Tote und 4.000 entdeckte geheime Gräber, darunter Einzel- und Massengräber. Engagierte Angehörige von gewaltsam Verschwundenen werden bedroht, eingeschüchert, ermordet und haben kaum eine Chance auf Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit.

Reich an Ressourcen und arm an Rechten

Landraub für den Abbau von Rohstoffen und Vertreibungen im Zuge von Infrastrukturpro-

jekten gehören zum traurigen Alltag von meist indigenen Bevölkerungsgruppen weltweit. Transnationale Unternehmen setzen ihre Interessen schonungslos durch und haben in der Regel die Unterstützung politischer Eliten. Die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen werden oft massiv verletzt, Armut und Ungleichheit wachsen, Verfolgung von und Rufmord an Umweltaktivist*innen sind an der Tagesordnung. So werden in Ozeanien Umweltaktivist*innen eingeschüchtert, kriminalisiert oder tötlich angegriffen, wenn sie aus Angst vor Verlust ihrer Lebensgrundlage gegen Überfischung, Abholzung des Tropenwaldes oder Tiefseebergbau protestieren. In Westpapua werden Bergbauunternehmen häufig vom Militär unterstützt. Damit leidet die lokale Bevölkerung einerseits unter drohender Gewalt der Sicherheitskräfte, andererseits unter Landraub zugunsten wirtschaftlicher Interessen.

Recht auf Meinungsfreiheit – Vielerorts eingeschränkt

Eine gut funktionierende Demokratie braucht eine lebhafte und starke Zivilgesellschaft. Dabei sind Freiheitsrechte für sie und für Demokratisierungsprozesse von großer Bedeutung. Doch diese Freiheitsrechte sind in vielen Ländern keine Selbstverständlichkeit mehr. Im Gegenteil sind zivilgesellschaftliche Akteur*innen steigenden Restriktionen und zunehmenden Repressionen ausgesetzt. So werden in Brasilien soziale Bewegungen, die sich für Land- und Obdachlose einsetzen, von Regierungsvertreter*innen öffentlich als „Terrorist*innen“ gebrandmarkt; Aktivist*innen werden entsprechend gerichtlich verurteilt. In Indonesien werden bestehende Gesetze wie das Blasphemie- oder das Informationstransaktionsgesetz instrumentalisiert, Kritiker*innen kriminalisiert, Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltschützer*innen werden bedroht und physisch angegriffen. In Kambodscha wurden in den letzten Jahren Gesetze verab-

schiedet, die Freiheit und Handlungsspielräume von Zivilgesellschaft, Medien und oppositionelle Politik einschränken. In der Pandemie kam es deshalb bei friedlichen Protesten zu zahlreichen Verhaftungen von auffällig vielen Mitgliedern von Jugendorganisationen.

1948 haben sich die Mitglieder der UN auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verständigt. Unsere Beispiele machen deutlich, wie geduldig das Papier ist, auf dem sie geschrieben sind, und wie weit Wunsch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, dass die neue Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages in den betreffenden Ausschüssen die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte zu einem zentralen Bestandteil einer werteorientierten Außenpolitik sowie entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erklärt.

2 Länderberichte



2 Länderberichte **Afrika**

Burundi

Neue Regierung schränkt Meinungsfreiheit und Menschenrechte weiter ein

*Trotz eines Präsidentschaftswechsels im Jahr 2020 hat sich die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation in Burundi nicht wesentlich verbessert. Burundi belegt Platz 185 von 189 des Human Development Index. Zwar kündigte Präsident Évariste Ndayishimiye Reformen an und nahm den Dialog mit der Europäischen Union wieder auf, aber weiterhin kommt es in dem weltweit drittärmsten Land zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Rund 2,3 Millionen der knapp 12 Millionen Einwohner*innen Burundis benötigten im Jahr 2021 humanitäre Hilfe, 2020 waren es 1,7 Millionen. Laut UNHCR befinden sich ca. 270.000 burundische Geflüchtete in den Nachbarländern.*

Widerrechtliche Festnahmen und gewaltsames Verschwindenlassen

Zu Beginn seiner Amtszeit entließ Präsident Ndayishimiye im Zuge einer präsidialen Amnestie 5.000 Gefangene vorzeitig aus der Haft. Auf großen internationalen Druck hin wurden zudem vier Journalist*innen der Zeitung IWACU und die beiden Menschenrechtsverteidiger Germain Rukuki und Nestor Nibitanga aus der Haft entlassen. Prominente politische Gefangene wie der Anwalt Tony Germain Nkina sind weiter inhaftiert.

Seit Mitte 2021 nehmen die Fälle von widerrechtlichen Festnahmen und gewaltsamem Verschwindenlassen erneut zu. Nach einer Reihe gewaltsamer Übergriffe mit 31 Toten zwischen April und September 2021, für die die Regierung die Opposition verantwortlich macht, folgte eine Verhaftungswelle von Oppositionellen. Häufig tauchen verschwunden geglaubte Personen nach einiger Zeit in Haftanstalten wieder auf. Die Trennlinie zwischen Verhaftungen und Entführungen durch die Sicherheitskräfte verschwimmt zunehmend. Folter ist in burundischen Gefängnissen eine gängige Vernehmungspraxis und reicht laut Zeug*innenaussagen von Gewaltanwendungen bis hin zu Todesdrohungen und Waterboarding. Viele Inhaftierte gehören der größten Oppositionspartei CNL an. Aber auch allein die fehlende Mitgliedschaft in der amtierenden Partei CNDD-FDD oder eine regierungskritische Bemerkung kann ausreichen, um inhaftiert zu werden. Zwischen Juli und November 2021 dokumentierte die Initiative Burundi Human Rights 20 Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen. Kein einziger Fall wurde durch die Regierung aufgeklärt. In der Umgebung des Flusses Rusizi werden immer wieder Leichen gefunden. Im Jahr 2020 zählte die NGO

FOCODE 40 Tote. Viele von ihnen sind zu Lebzeiten unter ungeklärten Umständen verschwunden, einige andere bleiben unidentifiziert.

Unkontrollierte Sicherheitskräfte

In den vergangenen Jahren ist der Jugendverband der CNDD-FDD, Imbonerakure, immer präsenter und vehementer als parastaatliche Miliz aufgetreten und hat die Bevölkerung landesweit eingeschüchert. Mit Ndayishimiyes Machtantritt ist ihr Einfluss zurückgegangen. Er hat die Imbonerakure mehrfach öffentlich ermahnt, weniger gewaltsam aufzutreten. Viele Mitglieder der Jugendmiliz sind überrascht von dem plötzlichen Kurswechsel und reagieren nur verhalten oder gar nicht. Es finden weiterhin paramilitärische Trainings von Neumitgliedern statt. Beschwichtigende Maßnahmen, etwa das Entwaffnen einzelner Untergruppen, laufen oft konfliktreich ab, und es kommt zur Befehlsverweigerung. In den Fällen, in denen Imbonerakure-Mitglieder für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden, geschieht das meist durch einzelne Personen innerhalb der Miliz und nicht durch das Justizsystem.

Der burundische Geheimdienst SNR ist weiterhin maßgeblich an Folter und widerrechtlichen Verhaftungen beteiligt. Präsident Ndayishimiye hat im Jahr 2020 Ildephonse Habarurema als neuen Vorsitzenden des SNR eingesetzt und unter dessen Leitung eine große Anti-Korruptionskampagne beim SNR gestartet. Diese hat zwar Teilerfolge vorzuweisen, dient jedoch vorrangig der internen „Abrechnung“ mit einzelnen SNR-Mitgliedern.

Shrinking Space für Medien und Zivilgesellschaft

Die Regierung unter Ndayishimiye nutzt weiterhin ein restriktives Pressegesetz aus dem Jahr 2018, um die Medien im Land zu kontrollieren. So müssen Journalist*innen bei lokalen Autoritäten um „Erlaubnis“ bitten, bevor sie ihre Recherchearbeiten durchführen. Der Sender Voice of America ist in Burundi seit Mai 2018 suspendiert. Im März 2021 mussten drei Radiosender ihr Exil in Ruanda auf Druck der burundischen Regierung verlassen. Auf der Website von IWACU kann nun zwar wieder öffentlich kommentiert werden, sie ist aber von Burundi aus immer noch nicht erreichbar und somit nur aus dem Ausland abrufbar.

Kritische Menschenrechtsarbeit vor Ort ist kaum noch möglich, und die bekanntesten Organisationen sind weiterhin suspendiert. Seit 2015 befinden sich die meisten Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen im Exil – derzeit ohne Perspektive auf eine baldige Rückkehr, bei der sie keine Konsequenzen fürchten müssen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung sich auch im Dialog mit Burundis Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- nachhaltige und nachweisbare Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit, der Wiederherstellung der öffentlichen Freiheiten und der Beendigung der Folter in Burundi wichtige Bedingungen für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des Cotonou-Abkommens sind. Die burundischen Behörden müssen dazu aufgefordert werden, detaillierte Informationen über konkrete Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen sowie Maßnahmen vorzulegen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und ähnliche Verletzungen in Zukunft zu verhindern;
- die burundischen Behörden unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den Raum für unabhängige Menschenrechtsverteidigung und -berichterstattung wiederherzustellen. Damit einhergehen sollte die sofortige und bedingungslose Freilassung von Tony Germain Nkina sowie die Aufhebung der Suspendierung von Menschenrechtsorganisationen und Medien, die aus dem Exil heraus tätig sind;



Aufmarsch der Jugendmiliz Imbonerakure. (Foto: Africa Times)

- Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverletzungen keine politischen Schlüsselpositionen innehaben und juristisch verfolgt werden. Zudem sollte sich die Arbeit der burundischen Versöhnungskommission CVR auf eine alle Menschenrechtsverletzungen erfassende, einheitliche Aufarbeitung der Vergangenheit konzentrieren und nicht politisch instrumentalisiert werden;
- die burundische Regierung eine ernsthafte und langfristige Demobilisierung und Entwaffnung der Jugendmiliz Imbonerakure angeht. Gewaltvolle Angriffe und Hetzreden, die auf ethnische Polarisierung abzielen, müssen unterbunden und von der Regierung aufs Schärfste verurteilt werden. ■

2 Länderberichte **Afrika**

DR Kongo

Menschenrechtsverletzungen intensivieren sich unter Kriegsrecht im Ostkongo

Der kongolesische Präsident Félix Tshisekedi hat zu Beginn seiner ersten Amtszeit im Jahr 2019 viele Reformen angekündigt, darunter auch die Verbesserung der Sicherheitssituation in den östlichen Provinzen des Landes. Seitdem haben sich weder die gravierende wirtschaftliche und soziale Situation im Land noch die Sicherheits- und Konfliktlage im Osten verbessert. Die gewaltsamen Konflikte in den drei Ostprovinzen der DR Kongo nehmen zu und gehen mit erheblichen Menschenrechtsverletzungen einher. Zwischen August und Oktober 2021 meldete die UN-Blauhelmission MONUSCO 1.763 Fälle von Menschenrechtsverletzungen. Für 55 Prozent der Fälle sind staatliche Akteure verantwortlich. Für die restlichen Fälle werden bewaffnete Gruppen verantwortlich gemacht.

Verhängung des Kriegsrechts schürt Konflikte und engt den zivilen Handlungsspielraum ein

Die kongolesische Regierung hat das seit Mai 2021 geltende Kriegsrecht in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu im Februar 2022 zum 16. Mal verlängert. Seitdem regiert das kongolesische Militär über beide Provinzen. Für die Bevölkerung hat dies weder zu positiven Ergebnissen noch zu einer verbesserten Sicherheitssituation geführt. Im Gegenteil, unter der Militärregierung steigen die gewaltsamen Übergriffe auf die Bevölkerung an. Das Militär macht sich seine Befugnisse zu eigen, kontrolliert verstärkt Personen, führt Wohnungsdurchsuchungen durch und untersagt Versammlungen. Viele Bewohner*innen trauen sich nicht mehr, die Militärs öffentlich zu kritisieren. Die Behörden schränken die Rechte auf freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit ein. Sicherheitskräfte und bewaffnete Gruppen genießen nach wie vor Straffreiheit für gravierende Menschenrechtsverletzungen, einschließlich sexualisierter Gewalt sowie außergerichtlicher und summarischer Hinrichtungen. Zudem nimmt in der benachbarten Provinz Süd-Kivu die ethnisch motivierte Gewalt vor allem gegen die Banyamulenge-Gemeinschaft alarmierend zu.

Der aktuelle UN-Bericht dokumentiert 5,7 Millionen Kongoles*innen, die aufgrund zunehmender Gewalt in den östlichen Provinzen vertrieben wurden. Diese Fluchtsituation wird durch die COVID-Pandemie und einen neuen Ebola-Ausbruch in Nord-Kivu noch verschärft.

Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Verhaftungen und Ermordungen von Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen unter der Regierung von Tshisekedi haben in den letzten Monaten landesweit, vor allem aber in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu zugenommen. Neben den Verhaftungen von pro-demokratischen Aktivist*innen wurden in den letzten Wochen drei Journalisten ermordet, die unter anderem zum Kriegsrecht und zu Verfehlungen der Armee recherchiert haben. Auch verbieten staatliche Beamte*innen bereits zwei Jahre vor den nächsten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2023 immer wieder Demonstrationen in der Hauptstadt Kinshasa.

Am 16. November demonstrierten dennoch mehrere Tausend Menschen in Kinshasa friedlich gegen die Politisierung der Nationalen Unabhängigen Wahlkommission CENI. In der Provinzhauptstadt Kalemie im Südosten des Landes kam es am gleichen Tag zu gewaltsamen Übergriffen durch Sicherheitskräfte auf Demonstrierende. Kurz zuvor waren 13 Aktivist*innen der Bürgerbewegung La Lucha bei einer Demonstration gegen eine erneute Verlängerung des Kriegsrechts im Nord-Kivu verhaftet worden.

Umstrittener CENI-Vorsitz und unklarer Wahlprozess

Im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen mehren sich die Übergriffe der Sicherheitsbehörden auf die Bevölkerung und Einschnitte in die Versammlungsfreiheit im Land. Das kongolesische Verfassungsgericht hat am 26. Oktober 2021 Denis Kadima als neuen Präsidenten der Na-



Kriegsrecht in der DR Kongo. (Foto: Le nouvel Afrik)

tionalen Unabhängigen Wahlkommission CENI vereidigt. Die Wahl von Kadima ist äußerst umstritten, und es zeichnen sich weitere zahlreiche Unstimmigkeiten im Vorfeld der anvisierten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2023 ab. Die Regierung unter Tshisekedi zeigt bislang wenig Willen, die Wahlen zeitnah vorzubereiten. Sicherheitskräfte unterbinden immer wieder Demonstrationen der Opposition und lösen Versammlungen gewaltsam auf. Auch der fehlende Wahlkalender, die unklare Finanzierung und die mangelnde logistische Vorbereitung der Wahlen sind Indikatoren dafür, dass die DR Kongo in ein ähnlich chaotisches und gewaltvolles Szenario wie in den Jahren 2016–2018 fallen könnte.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit den kongolesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

→ rechtliche Schritte gegen Militär- und Polizeibeamte, einschließlich hochrangiger Offiziere der FARDC und Personen der ehemaligen Regierung, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren und sind, eingeleitet und der Zugang zu einer unabhängigen Justiz garantiert werden. Staatliche Programme in den Bereichen Justiz, Armee und Sicherheit sind auf Menschenrechtskriterien hin zu überprüfen und zu begleiten sowie dringend

benötigte Reformen in diesen Institutionen voranzutreiben. Hinsichtlich der grassierenden sexualisierten Gewalt vor allem gegen Frauen und Mädchen ist die Umsetzung der UN-Resolutionen 1325 und 2467 gegenüber der kongolesischen Regierung einzufordern;

- umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung eingeleitet werden und sich der Kriegszustand in den östlichen Provinzen nicht verstetigt. Lokale Behörden und zivilgesellschaftliche Gruppen müssen unterstützt werden, um auf die wiederkehrenden Vertreibungen adäquat zu reagieren und den Vertriebenen humanitäre Hilfe und psychosoziale Unterstützung zukommen zu lassen;
- das Recht auf Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben und die Versammlungsfreiheit gefördert werden. Ebenso sollte die kongolesische Regierung dazu auffordert werden, die uneingeschränkte Presse- und Meinungsfreiheit und den Schutz von Journalist*innen zu garantieren. Damit einher geht die Freilassung politischer Gefangener;
- eine Reform der Wahlkommission CENI eingeleitet wird, die auf transparente Weise und durch die Veröffentlichung detaillierter Ergebnisse künftiger Wahlen dazu beiträgt, dass die Glaubwürdigkeit des demokratischen Prozesses und die Legitimität der gewählten Regierungsmitglieder wiederhergestellt werden. Die seit 2006 anberaumten Lokalwahlen sowie die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2023 sollen in einem unabhängigen, freien und fairen Umfeld vorbereitet und ohne Verzögerungen durchgeführt werden. ■

2 Länderberichte **Afrika**

Ruanda

Einschränkungen der Meinungsfreiheit und Repressionen gegen kritische Stimmen

Ruanda genießt als Stabilitäts- und Entwicklungsgarant internationales Ansehen und erhält jährlich Unterstützung in Millionenhöhe – unter anderem von der Bundesrepublik Deutschland. Trotz offensichtlicher Fortschritte im wirtschaftlichen und sozialen Sektor leben weiterhin fast 40 Prozent der Bevölkerung unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Auch haben sich in den letzten Jahren zunehmend autoritäre Strukturen und politische Repressionen im Land etabliert. Die Menschenrechtslage ist entsprechend angespannt. Dennoch wird kaum internationale Kritik an Präsident Kagames repressiver Menschenrechtspolitik laut.



Karikatur: Dr. Meddy

Einschränkung der Medien und der Internetfreiheit

Auf dem Index für Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen steht Ruanda 2021 auf Platz 156 von 180. Print- und Hörfunkmedien sind in Ruanda bereits seit Jahren eingeschränkt, die meisten Journalist*innen betreiben aus Furcht Selbstzensur. Kritische Journalist*innen werden verhaftet oder verschwinden unter ungeklärten Umständen, wie beispielsweise der seit Juli 2019 vermisste TV1-Reporter Constantin Tuyishimire. Die meisten Vorwürfe lauten auf Verbreitung von Gerüchten, Leugnung

des Völkermords und Anstachlung der Bevölkerung. In der letzten Zeit verlagern sich die Einschränkungen der Pressefreiheit zunehmend in den digitalen Raum. Online-Zeitschriften, Blogs und YouTube-Kanäle werden von der Regierung gesperrt, ihre Betreiber*innen verhaftet. Allein im April 2020 nahmen Sicherheitskräfte mindestens fünf Personen fest, die über die COVID-19-Maßnahmen berichteten und Misstände während des Lockdowns aufzeigen wollten. Insbesondere YouTube wird von der Regierung immer restriktiver gehandhabt. Prominente inhaftierte YouTuber*innen aus dem Jahr 2021 sind Yvonne Idamange, Aimable Karasira und Théoneste Nsengimana. Sie wurden zu Haftstrafen von 10–15 Jahren verurteilt.

Druck auf Regierungskritiker*innen im In- und Ausland

Die politische Landschaft in Ruanda gleicht einem Einparteiensystem unter der Rwandan Patriotic Front mit dem seit 22-Jahren regierenden Präsidenten Paul Kagame an der Spitze. Nur zwei Oppositionsparteien sind offiziell zugelassen. Die ehemalige Präsidentin der nicht anerkannten Oppositionspartei FDU-Inkingi und Gründerin der ebenfalls inoffiziellen Nachfolgepartei Dalfa-Umurinzi, Victoire Ingabire, wurde zwar im September 2018 nach acht Jahren Haft vorzeitig entlassen; der Druck auf sie und ihr politisches Umfeld nimmt jedoch wieder zu. Immer wieder werden Mitglieder der FDU-Inkingi und der Dalfa-Umurinzi festgenommen, gefoltert oder gar tot aufgefunden. So wurden im Jahr 2019 zwei FDU-Inkingi-Mitglieder ermordet aufgefunden, der stellvertretende Parteipräsident Boniface Twagirimana gilt seit Oktober 2018 als vermisst. Am 13. Oktober 2021 nahmen Sicherheitskräfte neun Personen aus dem nahen Umfeld der Dalfa-Umurinzi-Partei fest.

Der Druck auf Kritiker*innen Ruandas reicht bis ins Ausland. Laut Medienberichten nutzt die Regierung zu deren Überwachung unter anderem die Spionagesoftware Pegasus. Eine Studie der NGO Freedom House stellte fest, dass ruandische Oppositionelle seit 2014 in mindestens sieben Ländern verfolgt wurden, darunter auch in Deutschland. Ruandische Sicherheitskräfte sollen auch den prominenten im Exil lebenden Regierungskritiker Paul Rusesabagina im Jahr 2020 auf dem Weg nach Burundi entführt haben. Die ruandische Justiz verurteilte ihn wegen Terrorismus im Jahr 2021 zu 25 Jahren Haft.

Die ruandische Regierung schreckt auch nicht davor zurück, Drohungen gegen Kritiker*innen auszusprechen und eine gewaltsame Verfolgung aller politischer Gegner*innen zu propagieren. Zudem gibt es Berichte, dass ruandische Agent*innen in Exilgemeinschaften eingeschleust würden, um Material gegen Kritiker*innen zu sammeln.

Willkürliche Verhaftungen und Detention Center

Seit 2017 ist es unter einer neuen Gesetzgebung in Ruanda möglich, Personen, die „abweichendes Verhalten“ wie Prostitution, Drogenkonsum, unerlaubte Straßenverkäufe oder Betteln ausüben, für bis zu zwei Monaten in Übergangszentren festzuhalten, ohne Zugang zu Anwäl*innen

und Justiz. Die verhafteten Personen – mehrheitlich Kinder und Jugendliche – werden in meist inoffiziellen Detention Centers unter menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht. Die Regierung gibt an, die Minderjährigen in den Zentren unterzubringen, um sie zu resozialisieren. In den Detention Centers selbst finden jedoch keine Resozialisierungsmaßnahmen statt, und die meisten Kinder und Jugendlichen werden nach ihrem dortigen Aufenthalt wieder auf die Straße gesetzt. Offiziellen Zählungen im Mai 2019 zufolge waren fast 1.400 Straßenkinder mindestens einmal in einem Detention Center, die inoffiziellen Zahlen sind vermutlich um ein Vielfaches höher.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Ruandas Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die ruandische Regierung willkürliche Verhaftungen, unrechtmäßige Inhaftierung und gewaltsames Verschwindenlassen von oppositionellen Politiker*innen und Zivilist*innen untersuchen lässt. Alle politischen Gefangenen sollen freigelassen und Täter strafrechtlich verfolgt werden. Menschenrechtliche Prinzipien dürfen nicht auf Kosten von „Entwicklungsgaranten“, wie Ruanda seitens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gesehen wird, ausgespielt werden;
- eine kritische Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung im Bereich Demokratieförderung angestrebt wird, in der auch die lokale Zivilgesellschaft berücksichtigt und gestärkt und der Handlungsspielraum für NGOs, Medien und Opposition geöffnet wird. Die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und internationale Menschenrechtskonventionen müssen einen gewichtigeren Stellenwert in der bilateralen Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung erhalten;
- politischer Druck auf die ruandische Regierung ausgeübt wird, damit die geltenden nationalen und internationalen Gesetze zur Regulierung von Haftanstalten eingehalten werden, einschließlich des Protokolls zum Übereinkommen gegen Folter. Die ruandische Regierung sollte sicherstellen, dass keine Personen und vor allem keine Kinder in inoffiziellen Einrichtungen festgehalten werden. Vorwürfe von unwürdigen Behandlungen und willkürlichen Festnahmen durch die Sicherheitskräfte sollten untersucht werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Bangladesch

Zivilgesellschaft kämpft um Freiräume

*Überall auf der Welt stehen Demokratien vor der Aufgabe, das richtige Gleichgewicht zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitserfordernissen zu finden. In Bangladesch engen verschärfte Sicherheitsgesetze bürgerliche Freiheiten ein. Betroffen sind davon vor allem Menschenrechtsverteidiger*innen, Oppositionelle, Minderheiten und andere strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen.*

Gesetze legitimieren Menschenrechtsverletzungen

Seit der Wiedereinführung der Demokratie 1991 gab es immer wieder repressive Maßnahmen der wechselnden Regierungen gegen Kritiker*innen aus der Zivilgesellschaft und der Opposition. Mit umstrittenen Parlamentswahlen in den 2010er-Jahren und dem Beginn der Corona-Pandemie haben diese Einschränkungen weiter zugenommen. Die aktuelle Regierung Bangladeschs ergriff zwar zuletzt begrüßenswerte Maßnahmen, um den gesundheitlichen Folgen der Pandemie im Land zu begegnen und die wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns einzudämmen. Gleichzeitig wurden laut Menschenrechtsorganisationen seit Beginn des nationalen Lockdowns im März 2020 rund 2.000 Akteur*innen der Zivilgesellschaft Bangladeschs strafrechtlich verfolgt. Die Journalist*innen, Fotograf*innen, Blogger*innen oder Karikaturist*innen hatten Korruption und Intransparenz bei der Vergabe von Hilfsgütern sowie fehlende Schutz-, Diagnostik- und Behandlungskapazitäten angeprangert. Im global erkennbaren Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit tendiert die Regierung Bangladeschs in die letztere Richtung und stärkt im Zuge der Pandemie ihre Sicherheitsarchitektur. Beobachter*innen erkennen in der nachvollziehbaren Beschränkung von Fake-News die Tendenz, regierungskritische Stimmen zum Verstummen zu bringen. Betroffen sind vor allem Akteur*innen, die bereits vor der Pandemie regierungskritisch berichtet haben. Diese beobachten ein Bestreben, den demokratischen Diskurs über die Einhaltung von Menschenrechten unter allen Umständen zu regulieren. Am häufigsten berufen sich Regierung und staatliche Stellen dabei auf den Digital Security Act. Menschenrechtsverteidiger*innen kritisieren das Gesetz seit seiner Verabschiedung im Jahr 2018, weil es der Exekutive freie Hand bei der Strafverfolgung politischer Kritiker*innen lässt.

Die schwindenden Handlungsspielräume betreffen auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die das auf Raubbauökonomie und prekären Arbeitsverhältnissen fußende Entwicklungsmodell Bangladeschs kritisieren. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse und sozioökonomischer Wandel eröffnen Handlungsoptionen zur Armutsbekämpfung. Doch gehen die wirtschaftlichen Entwicklungen einher mit einer zunehmenden Privatisierung und Kommerzialisierung natürlicher Ressourcen. Vor allem indigene Völker und religiöse Minderheiten im Flachland und in den Chittagong Hill Tracts sind von Landaneignung und Vertreibung betroffen, da diese Gebiete zunehmend industriell genutzt werden. NGOs, die die sozialen und ökologischen Folgekosten von Großinvestitionen hinterfragen, erfahren zunehmende Repressionen. Mit dem 2016 eingeführten Foreign Donation Regulations Act unterliegen NGOs, die u. a. aus dem Ausland finanziert werden, zudem rechtlichen Bestimmungen, die ihre operativen Handlungsspielräume einschränken.

Gefahr der Verstetigung von struktureller Benachteiligung

Von renommierten bangladeschischen Denkfabriken veröffentlichte Studien belegen, dass in Bangladesch 24,5 Millionen Menschen durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie unter die Armutsgrenze gerutscht sind und ohne Unterstützung ihr vorheriges Einkommensniveau nicht wieder erreichen werden (sog. *new poor*). Zu den Betroffenen gehören v. a. Menschen, die im informellen Sektor tätig sind – und hier v. a. Frauen –, sowie Angehörige von Minderheiten, die schon vor der Pandemie weitgehend ausgeschlossen waren vom Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie bürgerlich-politischen Rechten. Konjunkturpakete mit Unterstützungsmaßnahmen für strukturell benachteiligte Gruppen wurden

aufgrund von Korruptionsvorwürfen eingestellt. Der im Juni 2021 verabschiedete Staatshaushalt sieht keine Hilfen für die 24,5 Millionen *new poor* vor. Somit besteht die Gefahr der Verstärkung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung. Menschenrechtsverteidiger*innen sehen zudem die Menschenrechte der aus Myanmar geflüchteten Rohingya missachtet – von der Meinungs-, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit bis hin zu Gesundheitsversorgung und Bildung.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Bangladeschs Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- im Rahmen des bilateralen Schwerpunktes „Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ ein strukturierter Dialog mit der Zivilgesellschaft in Bangladesch eingerichtet wird, um Strategien zur Sicherung der Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu entwickeln;
- die Empfehlungen des UN Universal Periodic Review von 2018 umgesetzt werden, insbesondere in Bezug auf die Medienfreiheit und den Digital Security Act;
- die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit strukturell benachteiligte Gruppen und *new poor* in Bangladesch verstärkt als Partner ihrer Kooperation mit Bangladesch begreift – einschließlich der Förderung konfliktensibler Ansätze zur Unterstützung der Rohingya und aufnehmender Gemeinden. ■



Off- und Online-Medien geraten zunehmend unter Druck. (Foto: privat)

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Indien

Indiens Demokratie am Abgrund

*Partnerorganisationen berichten von zunehmender sozialer Ungleichheit und Diskriminierung, nochmals verstärkt durch die COVID-19-Pandemie. Gleichzeitig wird der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in Indien immer enger. Freiheitsrechte werden eingeschränkt; vor Gericht gegen Menschenrechtsverletzungen und anderes Unrecht zu klagen, wird zunehmend aussichtsloser. Hindufundamentalistische Massenorganisationen schüren Hass gegen Minderheiten, vor allem gegen Muslim*innen, was zu einem Anstieg von Gewalttaten führt, die jedoch oft straflos bleiben.*

Zivilgesellschaft: Kritik am Staat ist unerwünscht

Der Druck auf die Zivilgesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So erklärte der nationale Sicherheitsberater Ajit Doval in einer Rede vor Anwärter*innen des Indian Police Service im November 2021 die Zivilgesellschaft zur neuen Kriegsfront. 2020 wurde das Gesetz zur Annahme und Nutzung ausländischer Gelder, Foreign Contribution Regulation Act (FCRA), verschärft und somit der Handlungsspielraum indischer NGOs weiter eingeschränkt. Infolgedessen zensieren sich viele NGOs aus Angst vor weiteren Einschränkungen und Sanktionen selbst, führen Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit nur eingeschränkt durch. Die neuen Bestimmungen verbieten die Unterstützung kleinerer Organisationen durch ausländische Mittel über größere indische NGOs. Doch gerade diese Organisationen verleihen Dalits¹, Adivasi² und anderen Marginalisierten im ländlichen Raum eine Stimme. Ihre Arbeit ist unabdingbar, um inklusiv und bedarfsorientiert mit Menschen zu arbeiten, die unter Ausgrenzung und sozialer Ungerechtigkeit leiden – nur so kann das Leitprinzip der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen („leave no one behind“), umgesetzt werden.

Gefährlich: Einsatz für Menschenrechte

Im Juli 2021 verstarb der indische Menschenrechtsaktivist und Jesuitenpater Stan Swamy, der sich jahrzehntelang für die Rechte von Adivasi eingesetzt hatte, in Haft. Er war, wie 15 weitere Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV),

verhaftet worden, weil man ihm unbegründeterweise eine Beteiligung an den Unruhen von Bhima Koregaon (BK16)³ vorwarf. Mit gefälschten Beweisen und einer Verleumdungskampagne ging die indische Regierung gegen die regierungskritischen Aktivist*innen vor, die sich gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeiten einsetzen. BK16 ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil die Inhaftierung auf der Anti-Terrorismus-Gesetzgebung Unlawful Activities (Prevention) Act (UAPA) basiert, die wichtige Verfahrensrechte der Angeklagten außer Kraft setzt. So ist nur in extremen Fällen eine Haftentlassung auf Kautionsmöglichkeit, die Last des Unschuldsbeweises liegt bei den Inhaftierten, deren Anwält*innen öffentlich nicht über das Verfahren berichten dürfen. Insgesamt hat Human Rights Defenders Alert (HRDA) allein 2021 101 Fälle von Repressionen gegen MRV dokumentiert, wovon 29 Prozent der Fälle von Kriminalisierung sich gegen MRV richteten, die sich mit Fragen sozialer Gerechtigkeit befassen (Kaste, Religion und Geschlecht). In den vergangenen fünf Jahren summiert sich die Anzahl von Repressionen auf über 500 Fälle.

Extralegale Tötungen: gewollte Straflosigkeit

Im Dezember 2021 wurden sechs Kohlearbeiter im nordostindischen Nagaland von indischen Sicherheitskräften getötet, weil diese die Arbeiter angeblich versehentlich für Untergrundkämpfer hielten. In den anschließenden Protesten wurden sieben weitere Zivilist*innen erschossen. Der Armed Forces (Special Powers) Act (AFSPA), der in mehreren nordostindischen Bundesstaaten und Kaschmir in Kraft ist, überträgt den Sicherheitskräften die Befugnis,

.....
1 früher als „Unberührbare“ deklassiert, im Kastensystem ganz unten angesiedelt.
2 indigene Bevölkerung in Indien und angrenzenden Staaten.

.....
3 An diesem für Dalits geschichtsträchtigen Ort kam es 2018 zu Gewaltübergriffen zwischen Hindu-Fundamentalist*innen und Teilnehmenden einer feierlichen Veranstaltung anlässlich einer historischen Schlacht.



Die Arbeit kritischer NGOs wird immer weiter eingeschränkt.
(Foto: Markus Tischner)

Verhaftungen ohne Haftbefehle durchzuführen. Außerdem bleiben Angehörige der Sicherheitskräfte straffrei, wenn sie Menschen allein auf Verdacht hin erschießen. Insgesamt wird den Sicherheitskräften faktische Immunität verliehen, die sie vor Strafverfolgung weitgehend schützt. In UN-Gremien ist AFSPA häufig kritisiert worden. Die USA und die Schweiz sprachen sich für eine Abschaffung des Sonderermächtigungsgesetzes aus. Im Jahr 2016 ordnete der Oberste Gerichtshof in Indien die Untersuchung von 1528 extralegalen Hinrichtungen an, die von indischem Sicherheitspersonal unter AFSPA verübt und u. a. von der lokalen NGO Extrajudicial Execution Victim Families Association Manipur (EEFVAM) dokumentiert und dem Gericht übergeben worden sind. Über 90 AFSPA-bezogene Tötungen wurden von einer gerichtlichen Kommission als extralegale Hinrichtungen eingestuft. Der jahrzehntelange Einsatz des Militärs unter AFSPA macht bürgerliche und politische Freiheiten faktisch zunichte, ohne jedoch Frieden, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit indischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- ein Beitrag zur Stärkung der teils dysfunktionalen indischen Menschenrechtsinstitutionen auf bundesstaatlicher und nationaler Ebene geleistet wird, sodass diese ihren Aufgaben entsprechend den Pariser Prinzipien von 1993 gerecht werden können;
- die Dialogformate mit indischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen genutzt und gegebenenfalls erweitert werden, um Defizite bei der Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien zu thematisieren. Dies umfasst u. a. den Zugang zu einem fairen Prozess, die normgerechte Annahme und Bearbeitung von Strafanzeigen, die Ahndung von Verbrechen durch Sicherheitsorgane, die Umsetzung von Gerichtsurteilen zu Gunsten von religiösen Minderheiten, Dalits, Adivasi oder Menschenrechtsverteidiger*innen sowie umgekehrt die Entkriminalisierung regierungskritischer, unbequemer Meinungen und Proteste;
- die Bestimmungen des Unlawful Activities (Prevention) Act (UAPA) und des National Security Act umgehend dahingehend geändert werden, dass diese Gesetze internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen, die in den von Indien unterzeichneten Menschenrechtsabkommen festgelegt sind. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass MRV, die mit Verweis auf den UAPA inhaftiert worden sind, aus der Haft entlassen werden und ihre Menschenrechtsarbeit wieder aufnehmen können;
- dass der Foreign Contribution Regulation Act 2010 (FCRA) mit seinen Zusatzbestimmungen und dem Ergänzungsgesetz von 2020 grundlegend überprüft und menschenrechtskonform gestaltet wird. Dies sollte in den anstehenden Regierungskonsultationen mit Indien deutlich thematisiert werden;
- die Sonderermächtigung des indischen Militärs in Form des Armed Forces (Special Powers) Act (AFSPA), die der Gesetzgebung zum internationalen Menschenrecht entgegensteht, vollständig aufgehoben wird. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Indonesien

Wirtschaftswachstum um jeden Preis: Die zunehmende Aushöhlung von Menschen- rechtsstandards

Der 1998 einsetzende Demokratisierungsprozess markierte das Ende eines über 30 Jahre herrschenden Militärregimes. Der Systemwechsel zeitigte die formelle Anerkennung von Menschenrechten und schuf Bedingungen für einen besseren Menschenrechtsschutz. Rund 20 Jahre später bleibt vom einst aktiv verfolgten politischen Bekenntnis, für Menschenrechte einzustehen, wenig übrig. Die Presse- und Meinungsfreiheit, Frauenrechte und die Rechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen wie LGBTQI und religiöser Minderheiten sowie Indigenenrechte sind stark bedroht.*

Die vom amtierenden Präsidenten Joko Widodo während der Wahlkämpfe 2014 und 2019 angekündigte Unterstützung der Menschenrechte erweist sich zunehmend als leere Versprechung. Seine Regierungen haben den Menschenrechtsschutz einem wirtschaftlichem Wachstumsparadigma untergeordnet und wichtige Vorhaben bezüglich der Aufarbeitung einer langen Liste vergangener Menschenrechtsverletzungen verschleppt. Religiöse Minderheiten sind weiterhin Schikanen durch Behörden und Sicherheitsorgane ausgesetzt. Hasserfüllte Rhetorik von Regierungsbeamt*innen und diskriminierende Gesetze schaffen ein bedrohliches Klima für Menschen, die sich außerhalb der sexuellen Norm bewegen. Indigene Papuas sind schweren rassistischen Angriffen von Sicherheitskräften und pro-indonesischen Bürgerwehren ausgesetzt. Wer sich für Arbeitsrechte einsetzt und sich gegen die Zerstörung der Umwelt oder Landnahmen wehrt, muss um seine Sicherheit fürchten. Dabei können sich Täter*innen nahezu sicher sein, dass sie nicht belangt werden, und Sicherheitskräfte bleiben für ernsthafte Menschenrechtsverfehlungen meist straffrei.

COVID-19 verschärft Gewalt gegen Frauen und Repression gegen Kritiker*innen

Das ohnehin epidemische Ausmaß der Gewalt gegen Frauen hat sich durch die COVID-19-Krise verschärft. Die Regierung verschleppt sinnvolle Gesetzesinitiativen und lässt damit insbesondere Überlebende sexualisierter Gewalt und Hausangestellte im Stich. Auch die Presse- und Meinungsfreiheit erfährt eine zunehmende Einengung, die durch immer häufigerer Kriminalisierung von Kritiker*innen gekennzeichnet ist. Der steile Anstieg der Kriminalisierung

der freien Meinungsäußerung kann dabei nicht von zwei wichtigen Themen getrennt werden: dem Umgang der Regierung mit der Pandemie und dem umstrittenen Omnibusgesetz zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Gesetz wurde unter Einschränkung von Freiheitsrechten und unter Missachtung legitimer Beteiligungsverfahren inmitten der Pandemie verabschiedet. Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltorganisationen betrachten es als einen weiteren Baustein für die Aushöhlung von Grundrechten.

Presse- und Meinungsfreiheit unter Druck

Unabhängige Medien, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen sowie Umweltschützer*innen stehen unter stetig wachsendem Druck durch juristische und polizeiliche Verfolgung sowie physische und digitale Angriffe.

„Das Gesetz gegen sexuelle Gewalt verabschiedet!“
(Foto: Komnas Perempuan)



Neue Gesetze und Dekrete schränken die Pressefreiheit weiter ein. Bestehende, wie das Blasphemie- oder das Informationstransaktionsgesetz (ITE), werden instrumentalisiert, um Kritiker*innen zu kriminalisieren. Physische Angriffe auf Berichterstatte*rinnen durch Sicherheitskräfte sowie Cyberattacken auf Nachrichtenportale sorgen überdies für ein Klima der Einschüchterung. Auch die sog. Cyber-Patrouillen der Polizei, die die Verbreitung von Hoaxes verhindern sollen, schüren eine Atmosphäre von Befangenheit. Die Regierung neigt dazu, jede Äußerung, die nicht mit ihren politischen Botschaften übereinstimmt, insbesondere, was ihren Umgang mit COVID-19 und das Omnibusgesetz betrifft, als Falschmeldung zu klassifizieren. Insgesamt ist eine Zunahme von Strafanzeigen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 dokumentierte der Internetwatchdog SAFEnet für Indonesien mindestens 84 Strafverfahren gegen Internetnutze*rinnen, fast viermal so viele wie im Jahr zuvor.

Gewalt gegen Frauen

Die Regierung begegnet dem Ausmaß der Gewalt gegen Frauen nur unzureichend. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte bleiben oft untätig und eine Täter-Opfer-Umkehr ist an der Tagesordnung. Gleichzeitig bleiben Hilfs- und Beratungseinrichtungen weitestgehend auf sich gestellt. Überdies gelingt es der Regierung nicht, der Politisierung der Frauenfrage durch konservative (religiöse) Kräfte entgegenzuwirken.

Seit 2016 verspricht die Regierung, ein Gesetz gegen sexuelle Gewalt (RUU PKS) zu verabschieden. Es würde die längst fällige strafrechtliche Behandlung von Vergewaltigung, sexueller Belästigung, Zwangsprostitution, sexueller Folter und Sklaverei im häuslichen und öffentlichen Raum sowie am Arbeitsplatz ermöglichen. Die Regierung versäumt auch, Hausangestellte angemessen zu schützen. Der Hausangestelltenverband JALA PRT dokumentierte 1743 Fälle von Gewalt gegen Hausangestellte zwischen 2018 bis 2020. Nach mehr als sieben Jahren seit seiner Entstehung ist der Gesetzentwurf zum Schutz von Hausangestellten im Parlament weiterhin blockiert.

Mangelnder politischer Wille verhindert auch die Aufarbeitung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Zuge der Machtübernahme Suhartos in den Jahren 1965/1966 sowie des Aceh-Konflikts und der Massenvergewaltigungen während der Maiunruhen 1998.



Journalist*innen demonstrieren für ihre Sicherheit. (Foto: Bina Karos / AII)

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Indonesiens Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Hausangestellte in das Arbeitsgesetz aufgenommen und ihnen angemessene Arbeitszeiten, regelmäßige Pausen und ein Mindestlohn gewährt werden; auf Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 189 sowie auf die rasche Verabschiedung des Hausangestelltenschutzgesetzes (RUU PRT) soll hingewirkt werden;
- die Regierung sich klar und aktiv zu Transitional Justice und Menschenrechtsschutz bekennt, Menschenrechtsvergehen aufarbeitet, Täter*innen zur Rechenschaft zieht und Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Menschenrechtsvergehen ergreift; Überlebende von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten sollen als Opfergruppe anerkannt werden;
- die Regierung ihrer Verpflichtung nachkommt, die Menschenrechte von Frauen gemäß der CEDAW zu wahren, und mit einem Gesetz zur Beseitigung sexualisierter Gewalt einen Schutzschirm für Überlebende sexualisierter Gewalt schafft. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Kambodscha

Nach dem Aus für die Demokratie: Zivilgesellschaft unter massivem Druck

Die Menschenrechtssituation in Kambodscha ist besorgniserregend, zivilgesellschaftliche Räume werden immer enger. Das Regime um Premierminister Hun Sen und die Regierungspartei Cambodian People's Party (CPP) hat während der Corona-Pandemie weitere restriktive Gesetze verabschiedet. Zivilgesellschaft, politische Opposition und sich kritisch äussernde Personen sind systematischer Verfolgung ausgesetzt.

Die Menschenrechtssituation in Kambodscha hat sich über die letzten Jahre stetig verschlechtert. Seit 2017/2018 ist Kambodscha de facto ein Einparteiensstaat. Grund- und Menschenrechte werden durch neue repressive Gesetze und Verordnungen stetig weiter eingeschränkt.

Verbannung der Opposition, Verhaftungswelle

2017, im Vorlauf der letzten Wahlen, wurde die größte Oppositionspartei, die Cambodia National Rescue Party (CNRP), auf Antrag der kambodschanischen Regierung aufgelöst und verboten. Seither wurden zahlreiche Vertreter*innen oder Anhänger*innen der Partei verfolgt und verhaftet. Zeitgleich ging die Regierung gegen freie Medien vor. Verhaftungen und Verfolgungen von Menschenrechtsverteidiger*innen mehrten sich.

Über 100 hochrangige CNRP-Politiker*innen sind aus der Politik verbannt und mehr als 130 Oppositionelle wegen Aufwiegelung oder versuchtem Umsturz der Regierung angeklagt. Dem Oppositionsführer Kem Sokha wird Hochverrat vorgeworfen; sein Gerichtsverfahren wird seit Beginn der Pandemie hinausgezögert. Im November 2021 wurde der CNRP-Aktivist Sin Khon in Phnom Penh auf offener Straße niedergestochen. Zuvor, im Mai 2021, war er bereits von Unbekannten angegriffen und schwer verletzt worden. Menschenrechtsgruppen dokumentierten mindestens 20 solcher Angriffe auf Oppositionspolitiker*innen in der Öffentlichkeit seit Verbot der CNRP. Ebenfalls im November 2021 schob Thailand drei CNRP-Aktivist*innen, die offiziell als Geflüchtete anerkannt waren, trotz Protesten nach Kambodscha ab. Durch das anhaltende Verbot der Opposition hat sich die CPP der politischen Konkurrenz entledigt, der Ausgang der anstehenden Wahlen 2022 und 2023 ist vorbestimmt.

Repressive Gesetze erfassen den digitalen Raum

Die kambodschanische Regierung und die Behörden nutzen seit Jahren restriktive Gesetze, um legitime Aktivitäten der Zivilgesellschaft und politischen Opposition einzuschränken, z.B. durch das Gewerkschaftsgesetz und das Gesetz zur Regulierung von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen (LANGO). Fingierte Anklagen wegen Anstiftung zu sozialer Unruhe, Verleumdung oder Majestätsbeleidigung werden genutzt, um freie Meinungsäußerungen und Kritik zu unterbinden. Demonstrationen oder Kundgebungen werden regelmäßig durch Sicherheitskräfte – häufig unter Einsatz physischer Gewalt – aufgelöst.

Über die letzten Jahre wurden mehrere neue Gesetze und Verordnungen verabschiedet, die Freiheiten und Handlungsspielräume von Bürger*innen, Zivilgesellschaft, Politiker*innen und Journalist*innen einschränken. Die Erlasse sind oft vage formuliert und haben weitreichenden Deutungsspielraum. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurde 2020 ein kontroverses Notstandsgesetz verabschiedet. Das Gesetz erlaubt die nahezu unbeschränkte Aufhebung der Grundrechte. Damit können Organisationen und Gewerkschaften aufgelöst und Individuen mit unverhältnismäßig hohen Haftstrafen belangt werden. Im März 2021 folgte ein Gesetz über Präventivmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19, welches Gefängnisstrafen von bis zu 20 Jahren vorsieht. Hunderte Kambodschaner*innen wurden seither verhaftet und angeklagt.

Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass die kambodschanische Regierung gezielt digitale Räume anvisiert und dort ihre Kontrolle ausbaut. Mit dem National Internet Gateway wurde 2021 ein neues Instrument geschaffen, um digitale Freiheiten und Freiräume einzuschränken. Ab Februar 2022 kann damit der gesamte Datenverkehr in Kambodscha

kontrolliert und zensiert werden. Ein Entwurf für ein zusätzliches Cyberkriminalitätsgesetz liegt vor. Dieser räumt den Behörden weitere Möglichkeiten ein, kritische Meinungsäußerungen von Personen zu kriminalisieren.

Es gab mehrfach Verhaftungen nach Äußerungen auf Facebook. Das kambodschanische Informationsministerium kündigte an, seine Überwachungsmaßnahmen auf TikTok und Messenger-Dienste auszuweiten. Ein 16-Jähriger wurde nach einer privaten Nachricht in der Telegram-App, in der er sich kritisch über die Regierung äußerte, verhaftet und verurteilt.

Verfolgungen, Verhaftungen, Verurteilungen

Das in der Verfassung verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wird regelmäßig durch Regierung, Behörden und Sicherheitskräfte verletzt. Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie kam es zu zahlreichen Verhaftungen bei öffentlichen friedlichen Protesten. Dabei wurden auffällig oft Mitglieder von Jugendorganisationen inhaftiert.

Es wird zudem gegen kritische Meinungsäußerungen, auch von Bürger*innen, in den sozialen Medien vorgegangen. Weitere Verhaftungen betrafen Journalist*innen.

Im November 2021 wurden 26 inhaftierte Aktivist*innen plötzlich auf Bewährung oder gegen Kautionsfreigabe, womöglich aufgrund des wachsenden internationalen

Sicherheitsbehörden drücken Demonstrantinnen zu Boden und beschlagnahmen die Transparente; Oktober 2021 vor der französischen Botschaft. (Foto: LICADHO)



Drucks auf die kambodschanische Regierung, die 2022 auch den ASEAN-Vorsitz übernehmen wird. Die Aktivist*innen könnten jedoch jederzeit wieder verhaftet werden. In den Gefängnissen sitzen noch immer über 60 Personen, die sich kritisch geäußert oder friedlich protestiert haben.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit kambodschanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Einschüchterungen, Verfolgungen und politisch motivierte Verhaftungen und Anklagen von Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Oppositionsanhänger*innen eingestellt, alle inhaftierten politischen Gefangenen, Aktivist*innen und Journalist*innen freigelassen und die gegen sie erhobenen Anklagen fallen gelassen werden;
- das Verbot der Oppositionspartei CNRP und das Politikverbot für ihre Vertreter*innen aufgehoben wird, und dass freie und faire Wahlen in 2022 und 2023 gewährleistet werden;
- restriktive Gesetze wie das Gewerkschaftsgesetz, das NGO-Gesetz (LANGO) und die illiberalen Änderungen am Parteigesetz und der Verfassung von 2017 bzw. 2018 aufgehoben werden. ■

Die Aktivistinnen Phuon Keoraksmei und Long Kunthea von der Umweltbewegung Mother Nature vor einem Gericht im März 2021. (Foto: LICADHO)



2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Myanmar

Machtübernahme durch das Militär, Widerstand der Bevölkerung

Die Menschenrechtslage in Myanmar hat sich in den letzten Monaten erneut dramatisch zugespitzt. In Reaktion auf die brutale Repression der Proteste ist auch der Widerstand militant geworden. Ziviler Ungehorsam legt weite Teile des Staatsapparats lahm. Bestehende Konflikte zwischen den ethnischen Gruppen und dem Militär verschärfen sich.

Putsch und Proteste

Die alles überschattende Veränderung des Jahres ist die erneute Machtübernahme durch das Militär. Nur Stunden nach dem Putsch ergingen Haftbefehle gegen Aktivist*innen, Politiker*innen, Gewerkschafter*innen, Journalist*innen und Wissenschaftler*innen, die daraufhin untertauchen mussten. Die folgenden Proteste wurden durch die Sicherheitskräfte brutal zerschlagen, dabei war eine erschreckend hohe Zahl der Opfer minderjährig. Mahnwachen, die für die Getöteten abgehalten wurden, erfuhren erneut tödliche Gewalt. Auch Rettungspersonal wurde angegriffen, in seiner Arbeit behindert, Krankenhäuser wurden besetzt und medizinisches Material beschlagnahmt. Die Folter und Misshandlung von Gefangenen sind an der Tagesordnung. Diese Gewalt bleibt ein Markenzeichen des Militärs in Myanmar und hat sich im Verlauf der letzten Monate auf das gesamte Land ausgeweitet. Im Versuch, seinem Handeln mehr Legitimität zu verleihen, erließ das Militär eine Reihe von Gesetzesänderungen: Der Schutz vor willkürlicher Inhaftierung und verdachtsunabhängiger Überwachung wurde auf nationaler Ebene aufgehoben, die Notwendigkeit von Durchsuchungs- und Haftbefehlen ausgesetzt, eine Meldepflicht für Hausgäste eingeführt und der Schutz der Privatsphäre in der Kommunikation massiv abgebaut.

Darüber hinaus wurde die Formulierung des Staatsverrats-Paragrafen abgeändert und das Strafgesetzbuch um Paragraph 505(a) ausgeweitet. Nun kann jede Äußerung, die eine*n Soldat*in dazu bringen könnte, seine*ihre Pflicht zu vernachlässigen, mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. In der Praxis wurde so jede Kritik am Putsch und den Generälen kriminalisiert. Auch die gegen die ehemaligen Parlamentarier*innen eingeleiteten Schauprozesse schreiten fort, allen voran der gegen Aung San Suu Kyi, eine zentrale Figur in Myanmar's Politik.

Keine Räume für die Zivilgesellschaft und Verlust der sozialen Absicherung

Die Proteste und Streiks eines großen Teils der Bevölkerung mündeten in der Bewegung des zivilen Ungehorsams, Civil Disobedience Movement (CDM). Der Versuch, dem Militär Steuereinnahmen zu entziehen und Staatsdiener zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, hat zu einem Zusammenbruch der staatlichen Infrastruktur geführt. Angesichts der großen Zahl an Binnenvertriebenen, der Spannungen im Bankensektor und der anhaltenden Corona-Pandemie ist das volle Ausmaß der Einschränkungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nicht absehbar. Sowohl die Grundversorgung der Bevölkerung als auch die Lebensaussichten der jungen Generation sind stark bedroht.

Im Zuge der Verfolgung nach dem Putsch haben viele internationale NGOs ihr Personal aus dem Land abgezogen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen innerhalb Myanmar's mussten entweder ihren Betrieb einstellen oder ihre Aktivitäten stark einschränken. Selbst dann sind sie noch Repressionen und Einschüchterungen ausgesetzt.

Thantlang in Flammen. (Foto: The Chinland Post)



Gleiches gilt für die Medienfreiheit: Einer großen Zahl an Zeitungen und Nachrichtenagenturen wurden bald nach dem Putsch die Lizenzen entzogen, ihre Büros wurden gestürmt. Ungefähr 50 Journalist*innen sitzen weiterhin in Haft, meist unter Anwendung des oben genannten § 505(a) oder wegen vager Terrorvorwürfe.

Kampf und Konflikte

In Reaktion auf die Gewalt des Militärs hat sich auch der Widerstand radikalisiert. Spätestens seit September 2021, als die Regierung der Nationalen Einheit (NUG), ein Zusammenschluss von durch den Putsch entmachteten Politiker*innen, zum landesweiten Widerstand aufrief, haben sich Bürger*innen den sogenannten Volksverteidigungskräften, People's Defence Forces (PDF), angeschlossen, die jetzt mit den schon vorher bestehenden bewaffneten ethnic armed organisations (Armeen der ethnischen Minderheiten, EAO) gegen das Militär kämpfen. Es herrschen bürgerkriegsähnliche Zustände. Das Militär reagiert darauf mit kollektiver Bestrafung, dem Verheeren von Dörfern, der Androhung der Zerstörung ganzer Städte (wie Loikaw im Kayah-Staat) sowie Brandstiftung und Plünderung.

Diese Eskalation hat alte Konflikte neu entfacht und sie deutlich bestärkt. Die Kachin Independence Army und die Karen National Liberation Army befinden sich wieder in einem offenen Kampf gegen das Militär. Die Chinland Defence Force und die Karenni Nationalities Defence Force sind Bündnisse der PDF und EAO, die Militär- und Polizeieinrichtungen angreifen. Darüber hinaus kommt es häufig zur Explosion von Sprengsätzen und Anschlägen, die sich keine der erwähnten Gruppen zu eigen macht. Im Gegenzug setzt das Militär verstärkt Luftschläge und Artilleriebeschuss ein. Nachdem zunächst Bürger*innen aus den Städten in die ländlichen Regionen geflüchtet waren, werden diese jetzt zunehmend unsicher. Viele Regionen sind zusätzlich noch aus vorherigen Konflikten vermint.

Die Lage der bereits vor dem Putsch Geflüchteten bleibt weiterhin schlecht. Besonders die ungefähr 600.000 verbleibenden Rohingya im Rakhine-Staat erfahren durch Diskriminierung alle oben erwähnten Probleme stärker. Etwa 130.000 Menschen sind dabei in Lagern untergebracht, die schon vor dem erneuten Ausbruch der Gewalt keine angemessenen Lebensumstände boten.



*Demonstrant*innen protestieren gegen den Militärputsch.
(Foto: Henri Myrntinen)*

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit internationalen Organisationen dafür einzusetzen, dass

- diplomatischer Kontakt mit der NUG aufgenommen wird, während jegliche mögliche Legitimation der Junta zu vermeiden ist;
- ein Prozess zur Konfliktlösung eingeleitet wird, um das brutale Vorgehen der Junta zu beenden und eine Rückkehr zur Demokratie zu begleiten;
- in direkter Kooperation mit unabhängigen Organisationen humanitäre Hilfe bereitgestellt wird, um die Notlage im Land zu lindern;
- sowohl auf EU wie auch auf nationaler Ebene gezielte Sanktionen gegen das Militär und den ihm zugehörigen Industrien beschlossen und umgesetzt werden;
- die Verbindungen deutscher Unternehmen (insbesondere solcher mit Staatsbeteiligung oder staatlichen Mitteln) direkter und indirekter Art zu den Sicherheitskräften Myanmars untersucht und eingestellt werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Nepal

Massive Menschenrechtsverletzungen in Nepal

In Nepal geschehen weiter massive Menschenrechts(MR)-Verletzungen, z. B. in Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, bei der mangelnden Aufarbeitung der im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangenen schweren MR-Verstößen, bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung, bei staatlichen Maßnahmen zu Klimawandelfolgen sowie während der Corona-Pandemie.

Menschenrechte von Frauen und Gewalt gegen Frauen

Verletzungen von Frauenrechten waren 2020 nach Recherchen der renommierten nepalesischen NGO Informal Sector Service Centre (INSEC) die häufigste MR-Verletzung in Nepal. Besonders Frauen aus marginalisierten Gruppen (z. B. Dalits, Indigene, Menschen mit Behinderungen) sind dabei Opfer von mehrfacher Diskriminierung. Früh- und Zwangsverheiratungen sowie Praktiken wie die Isolierung von Mädchen und Frauen während der Menstruation dauern an, obwohl sie verboten wurden. Lokale Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) und internationale MR-Institutionen fordern außerdem seit Jahren, keine Verjährung für Vergewaltigungen vorzusehen und die Straflosigkeit für diese alltägliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden. Überlebende sexualisierter Gewalt im bewaffneten Konflikt sind nicht als Opfergruppe anerkannt, was ihnen den Zugang zu medizinischer Behandlung und Kompensation verwehrt.

Transitional Justice

2015 wurde die Regierung Nepals durch ein Urteil des Obersten Gerichts dazu verpflichtet, das Gesetz zur Truth and Reconciliation Commission (TRC) für die Aufklärung der im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangenen Verbrechen in Einklang mit internationalen MR-Standards zu bringen und bspw. Amnestien für schwere MR-Verletzungen auszuschließen. Trotz anders lautender Versprechungen ist die Regierung dem bis heute nicht nachgekommen. Ohne eine Änderung dieses grundlegenden Gesetzes und eine echte Partizipation der Opfer ist eine Aufarbeitung der Vergangenheit in Nepal praktisch nicht möglich und viele Konflikte bleiben virulent. Die TRC hat inzwischen zu

63.000 Fällen Aussagen gesammelt, es wurde aber kaum ein Fall bearbeitet. Die Täter*innen bleiben weiterhin straffrei und Überlebende erfahren keine Gerechtigkeit.

Klimawandelfolgen und Recht auf Nahrung

Nach jüngsten Schätzungen der Food and Agriculture Organisation (FAO) der UN leiden etwa 1,4 Mio. (4,8 Prozent) der fast 30 Mio. Einwohner*innen Nepals an Unterernährung. Etwa ein Drittel aller Kinder (800.000) unter fünf Jahren ist chronisch unterernährt. Besonders betroffen sind marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Sie werden häufig diskriminiert und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, zum Beispiel beim Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen wie Fischgründen und Wäldern oder beim Zugang zu Nahrung, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Verschärft wird die Situation durch ein mangelhaftes Sozialsystem. Nepal ist eines der am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffenen Länder. Vor allem die ärmere Bevölkerung leidet unter den Auswirkungen von Klimaveränderungen, da sie kaum in der Lage ist, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen, und staatliche Maßnahmen für Schutz, Kompensation und Rehabilitation nur unzureichend implementiert werden. Überflutungen, Erdbeben und das Abschmelzen der Gletscher führen jedes Jahr zu Toten und Verletzten und der Vernichtung von Lebensgrundlagen.

MR im Schatten der COVID-19-Pandemie

Die Pandemie hat auch in Nepal bestehende Probleme verschärft oder diese erneut verdeutlicht. Während der

bisherigen Pandemie berücksichtigte die Regierung die Situation von z.B. Wanderarbeiter*innen, Frauen und den Ärmsten der Armen zu wenig, was u.a. zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung und zu einem Anstieg der Zahl der in Armut lebenden Menschen führte. Viele Menschen verloren ihr Einkommen und ihre Lebensgrundlagen. Die Polizei unterwarf Menschen, die sich aufgrund ihrer Armutssituation nicht an Ausgangssperren halten konnten, erniedrigenden Behandlungen. Demonstrationen gegen Korruption mit Medizinprodukten in Regierungs- und Behördenkreisen wurden von der Polizei gewaltsam aufgelöst. Gewalt gegen Frauen und Kinder, auch in Form von häuslicher Gewalt, hat weiter zugenommen. In dem ohnehin schwachen Gesundheitssystem ist der Zugang von Frauen und Mädchen zu reproduktiver Gesundheit in der Pandemie stark eingeschränkt.

*Frauen in Nepal demonstrieren gegen Gewalt.
(Foto: Informal Sector Service Centre, INSEC)*



Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit nepalesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Nepal die Empfehlungen der UN umsetzt. Das betrifft besonders die Empfehlungen durch die Universal Periodic Review (UPR) (2021), Empfehlungen aus Überprüfungen von MR-Abkommen wie der UN-Frauenrechtskonvention (2018) und des Sozialpaktes (2014) sowie die Umsetzung wesentlicher Leitlinien, wie z.B. der FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung. Dabei sollten Deutschland und die EU Nepal unterstützen, insbesondere bei der Einführung von entsprechenden Planungs- und Monitoringsystemen;
- die Regierung Nepals die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen beendet, im Strafgesetz die Verjährungsfrist von einem Jahr in Fällen von Vergewaltigung aufhebt und Überlebende von sexualisierter Gewalt im bewaffneten Konflikt (1996–2006) als Opfergruppe anerkennt;
- die nepalesische Regierung das Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2014 an die Urteile des Obersten Gerichts Nepals und internationale MR-Standards anpasst und dafür sorgt, dass die Überlebenden mit ihren Anliegen am Prozess partizipieren können;
- effektive rechtsstaatliche Strukturen und Institutionen wie z.B. Koordinierungsstellen für Ernährung zur Umsetzung des Gesetzes zum Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität prioritär aufgebaut und gestärkt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die notwendige Unterstützung Betroffener aufgrund von Klimawandelfolgen;
- Nepal die Kapazitäten lokaler Behörden zur Umsetzung wesentlicher Grundrechte und Gesetze stärkt. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Ozeanien

Brennglas globaler Herausforderungen

*Die südpazifische Inselwelt bildet globale Herausforderungen wie unter einem Brennglas ab. Menschen und Natur des „blauen Kontinents“ erfahren die negativen Auswirkungen der Klimakrise und der rücksichtslosen Ressourcenausbeutung an Land und im Meer. Lokale Menschenrechts-, Klima- und Umweltaktivist*innen, die den Bedrohungen und Ungerechtigkeiten entgegentreten, geraten in der Region zunehmend unter Druck.*

Der paradiesische Schein trägt

Umweltzerstörung, Landraub, Menschenrechtsverletzungen, anhaltende Kolonisierung – eine Auswahl der enormen Herausforderungen in Ozeanien. Im Gegensatz zu ihrem friedlichen, paradiesischen Image erlebt die pazifische Inselregion zunehmend soziale, ethnische und politische Spannungen und Konflikte. Diese werden befördert oder gar verursacht von der Klimakrise sowie global organisierter, rücksichtsloser Ausbeutung natürlicher Ressourcen und den daraus resultierenden Streitigkeiten.

Insbesondere die ökologischen Herausforderungen, denen sich die Region gegenüber sieht, sind vielfältig. Landwirtschaftliche und industrielle Umweltverschmutzung, Versauerung der Ozeane, Überfischung, Bergbau an Land und im Meer, Abholzung, Radioaktivität als Folge der Atomtests der Vergangenheit und die Deponierung giftiger Abfälle fordern ihren Tribut von den Ökosystemen und Gesellschaften.

Rund 80 Prozent der pazifischen Bevölkerung sind für ihren Lebensunterhalt auf natürliche Ressourcen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei angewiesen. Die Notwendigkeit, diese zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, spiegelt sich aber kaum in internationalen politischen Weichenstellungen. So kommt es in Ozeanien täglich zu Ungerechtigkeiten beim Abbau, Handel und der Nutzung natürlicher Ressourcen: durch Bergbau verseuchte Flüsse und gewaltsame Konflikte in Papua-Neuguinea, Abholzung des Tropenwalds auf den Salomoneninseln, Überfischung in den Gewässern Fidschis oder Tiefseebergbau und Proteste dagegen in der gesamten Inselregion. Die Zivilgesellschaft, die diese Ungerechtigkeiten aufdeckt, die Interessen betroffener Gemeinschaften vertritt und Teilhabe fördert, sieht sich in Ozeanien mit zunehmend eingeschränkten Handlungsspielräumen konfrontiert. Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich mit den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Ressourcen-

ausbeutung auseinandersetzen, werden eingeschüchtert, kriminalisiert oder gar tödlich angegriffen.

Steigender Druck auf Menschenrechtsverteidiger*innen

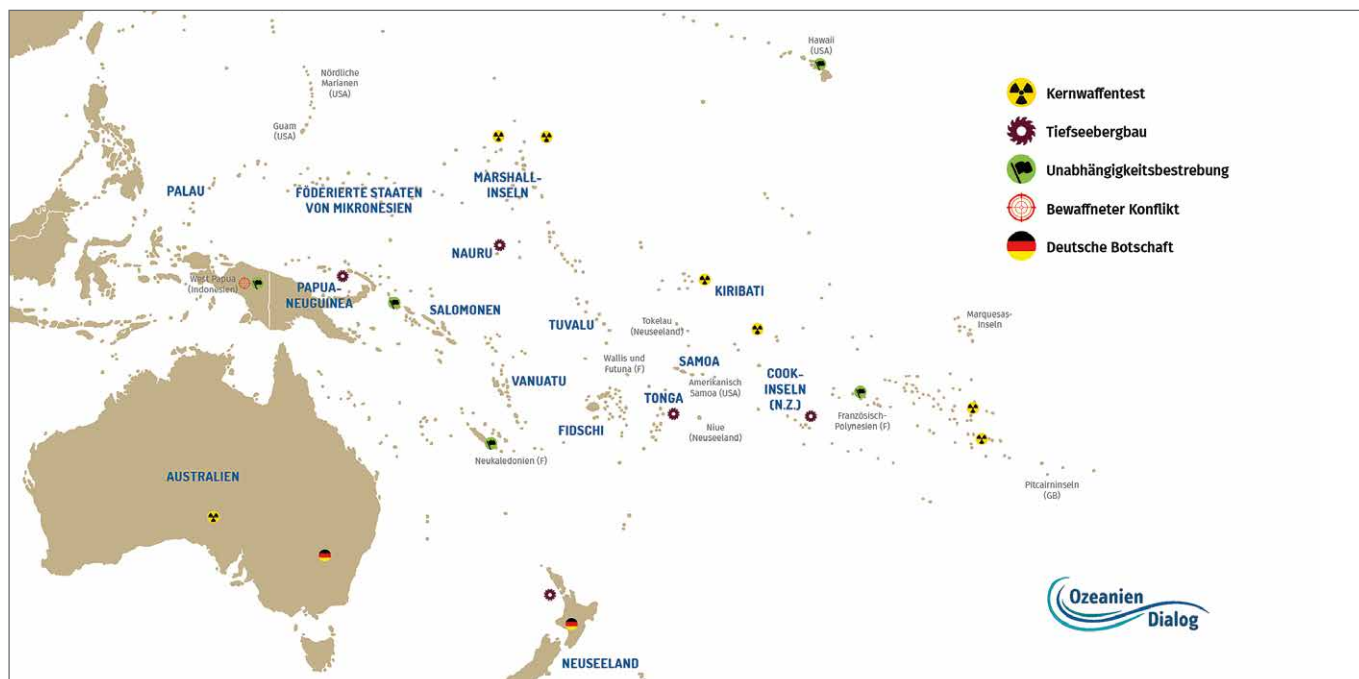
Im gesamten Pazifikraum erleben Menschenrechtsaktivist*innen regelmäßig Schikanen, Gewalt und Drohungen in ihren Gemeinschaften und durch staatliche Sicherheitsapparate.

In einigen Ländern Ozeaniens erlauben es repressive Gesetze, Aktivist*innen einzuschränken und zu verfolgen, die sich für ihre Gemeinschaften, für Frauenrechte, Klimaschutz und gegen Umweltzerstörung und Ausbeutung engagieren. In Papua-Neuguinea sind Menschen, die sich mit Umwelt- und Frauenrechten befassen, besonders gefährdet.

In Fidschi sind immer wieder eklatante Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung zu beobachten, die nicht mit den internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sind. Die vielfältigen Restriktionen, die Frauen, Menschenrechtsverteidiger*innen, LGBTQI*-Aktivist*innen und Umweltschützer*innen erleben, werden in vielen Ländern der Region durch den generell schrumpfenden Raum für zivilgesellschaftliches Engagement weiter verschärft.

Klimakrise als gelebte pazifische Realität

Die Klimakrise ist eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit, und die Bevölkerung der pazifischen Inseln steht an vorderster Front. Jedes fundamentale (Menschen-) Recht ist und wird vom Wandel des Klimas betroffen sein. Immer heftigere Wirbelstürme und Taifune, die von Vanuatu bis zu den Marianen Verwüstungen anrichten; Sturm-



Der Südpazifik als Brennglas globaler Herausforderungen. (Foto: Ozeanien-Dialog)

fluten, die Siedlungen auf den Marshall-Inseln wegschütten, sowie ein beginnender Klimaexodus, von der Umsiedlung der Carteret-Insulaner von Papua-Neuguinea bis hin zu ganzen Dorfgemeinschaften auf den Fidschi-Inseln – keine pessimistischen Zukunftsprognosen, sondern bereits gelebte Realität in Ozeanien.

Nukleare Altlasten und fremdbestimmte Entwicklung

Das politische Recht auf Selbstbestimmung ist im Pazifik noch lange nicht verwirklicht. Mehr als ein Drittel der weltweit 17 von den Vereinten Nationen anerkannten nicht selbstverwalteten Gebiete liegen in Ozeanien. Die anhaltende Verweigerung des Rechts, die politische Zukunft und die wirtschaftliche Entwicklung selbst zu bestimmen, verhindert fortwährend eine nachhaltige Entwicklung und das Wohlergehen vieler pazifischer Gemeinschaften. Kolonisierung und Militarisierung der Region setzen sich bis heute fort. Aktuell werden militärische Einrichtungen und Aktivitäten in der gesamten Region ausgebaut. Gleichzeitig ist seitens der verantwortlichen Staaten so gut wie nichts unternommen worden, um die Altlasten der Atomtests und anderer zerstörerischer militärischer Aktivitäten in der Region zu beseitigen, Betroffene zu entschädigen und Gerechtigkeit anzustreben.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen in Ozeanien dafür einzusetzen, dass

- Bevölkerungen der pazifischen Inselstaaten an Entscheidungen über die Nutzung ihrer Ressourcen angemessen beteiligt werden. Dies gilt ebenso für Indigene, deren Land- und Nutzungsrechte respektiert sowie deren freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) eingeholt werden muss;
- das gefährdete Ökosystem Ozean und die Lebensgrundlage der Menschen im Südpazifik geschützt werden und dafür ein Verbot, mindestens aber ein Moratorium für Tiefseebergbau in der Region erlassen wird;
- alle notwendigen Schritte eingeleitet werden, um Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen vor Repressionen, Gewalt und Mord zu schützen. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Philippinen

Eskalation staatlicher Gewalt trifft die Ärmsten der Armen und die Zivilgesellschaft

*Mit der Wahl von Rodrigo Duterte zum philippinischen Präsidenten im Mai 2016 verschlechterte sich die Menschenrechtslage im Land dramatisch. Tausende wurden seitdem im Kontext des sogenannten Kriegs gegen die Drogen ermordet. Gleichzeitig eskalieren die Repressionen gegen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und kritischer Medien. Menschenrechtsverletzungen gehen auch während der Pandemie ungehemmt weiter.*

„Krieg gegen die Drogen“

Während des Wahlkampfs hatte Präsident Rodrigo Duterte angekündigt, die Drogenkriminalität im Land innerhalb von sechs Monaten beenden zu wollen. Unmittelbar nach seinem Wahlsieg im Mai 2016 stieg die Zahl extralegaler Tötungen schlagartig an. Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass seitdem mindestens 27.000 Menschen getötet wurden. Der Philippinen-Bericht der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der UN von Juni 2020 bestätigt diese Zahl und spricht von „weit verbreiteten und systematischen Tötungen“. Die Morde im sogenannten Krieg gegen die Drogen haben eine solche Dimension erreicht, dass der Internationale Strafgerichtshof Ermittlungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet hat. Studien belegen, dass der sogenannte Krieg gegen die Drogen in Wirklichkeit ein Krieg gegen die Armen ist – ohne dokumentierte Erfolge in der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Die Opfer sind hauptsächlich junge Männer aus armen urbanen Communities, die wirtschaftlich abhängige Kinder und Familienangehörige zurücklassen.

Präsident Duterte pflegt indes eine Rhetorik der Gewaltverherrlichung und Frauenfeindlichkeit, fordert die Sicherheitskräfte direkt auf zu morden und verspricht ihnen Straflosigkeit – auch über seine Amtszeit hinaus.

Menschenrechtsverteidiger*innen stark gefährdet

Zwischen Juni 2016 und Dezember 2021 wurden mindestens 245 Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen ermordet. Damit sind die Philippinen eines der gefährlichsten Länder der Welt für Menschen, die für ihre Rechte eintreten. Besonders bedroht sind Mitarbeiter*innen lokaler NGOs, Landrechtsverteidiger*innen, darunter viele

Angehörige der über 100 indigenen Bevölkerungsgruppen, sowie Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und sonstige Mitglieder der Zivilgesellschaft, die sich regierungskritisch äußern oder sich sozial engagieren. Mit dem Abbruch der Friedensverhandlungen mit den kommunistischen Rebellen im November 2017 stieg die Zahl der Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen und politischen Aktivist*innen stark an. Betroffen sind vor allem die Mitglieder von Gruppen, die das Militär zu Tarnorganisationen der kommunistischen New People's Army (NPA) erklärt. Diese Praxis wird Red-Tagging genannt und ist in der Regel der Auftakt zu massiven Repressionen: Anonyme Drohanrufe, willkürliche Verhaftungen mit platziertem Beweismaterial, fabrizierte Anklagen sowie Verschwindenlassen und politische Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen nehmen in diesem Zusammenhang drastisch zu. Zentrales Element der Repressionen ist seit seinem Inkrafttreten das Anti-Terrorismusgesetz von 2020 (ATA), welches die Unschuldsvermutung quasi aushebelt und Red-Tagging institutionalisiert. Die Drohungen des Präsidenten richten sich auch gezielt gegen Menschenrechtsorganisationen. Diese berichten, dass mit Dutertes Amtsantritt ein Klima der Angst und gewaltvollen Repressionen entstanden ist, das selbst die Zeit unter Ex-Diktator Ferdinand Marcos in ihrem Schrecken weit übertrifft.

Unter Duterte gerät auch das demokratische System unter Druck. Mit Senatorin Leila De Lima sitzt Dutertes ehemals wichtigste politische Kritikerin seit fast fünf Jahren in Haft.

Ein großes Problem ist die nahezu vollständige Straflosigkeit – keiner der dokumentierten Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen und nur ein einziger Mord im Kontext des sogenannten Kriegs gegen die Drogen konnte strafrechtlich aufgeklärt werden.



Gedenkwand für Opfer des sogenannten Kriegs gegen die Drogen.
(Foto: Raffy Lerma)

Repressionen gegen Pressefreiheit, Gewalt gegen Journalist*innen

Wie die Attacken gegen Menschenrechtsverteidiger*innen haben auch die Repressionen gegen die freie Presse unter Präsident Duterte eine neue Qualität erfahren. In seiner Amtszeit wurden bisher 21 Journalist*innen getötet.

Aktuell liegen zudem Anklagen gegen 37 philippinische Journalist*innen vor. Journalist*innen sehen sich nach kritischen Äußerungen häufig mit Verleumdungsklagen konfrontiert, eine Straftat, die mit bis zu vier Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Besonders anfällig für politische Instrumentalisierung ist, dass nach der Definition des philippinischen Strafgesetzbuchs auch wahre Tatsachenbehauptungen eine Verleumdung darstellen können. Im Fadenkreuz der Regierung stehen dabei das investigative Medienunternehmen Rappler und dessen CEO Maria Ressa. Im Juni 2020 wurde Ressa wegen Online-Verleumdung schuldig gesprochen – in einer von mehreren Klagen, die gegen sie bei Gerichten vorliegen. Mehrere UN-Sonderberichterstatter*innen haben das Vorgehen gegen Rappler und Ressa als politisch motiviert eingestuft.

Der Shutdown des größten Medienunternehmens der Philippinen im Mai 2020, ABS-CBN, wird ebenfalls als politisch motiviert bewertet. Der Sender äußerte sich wiederholt kritisch zu Dutertes Politik. Mit der Schließung von ABS-CBN verloren ca. 11.000 Mitarbeitende in den Philippinen ihre Arbeitsstelle.

Seit 2018 fallen die Philippinen jährlich um zwei Positionen im Index für Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen (2021: Position 138 von 180).

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit philippinischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die philippinische Regierung mit internationalen Menschenrechtsmechanismen, insbesondere mit dem UN-Menschenrechtsrat und dem Internationalen Strafgerichtshof kooperiert;
- die philippinische Regierung in bi- und multilateralen Menschenrechtsdialogen konsequent aufgefordert wird, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten;
- durch Prozessbeobachtung von Gerichtsverfahren in Fällen von Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen überprüft wird, ob prozessuale Mindeststandards eingehalten werden, deren Befolgung gegebenenfalls angemahnt werden muss;
- alle notwendigen Schritte eingeleitet werden, um Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen zu schützen, auch durch Schutzaufenthalte. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Sri Lanka

Die langen Schatten des Bürgerkriegs

Nach dem Ende des Bürgerkrieges 2009 und einem Regierungswechsel in 2015 hatte die internationale Gemeinschaft viel Hoffnung in die Reformbereitschaft der Regierung gesetzt. Doch die Bemühungen um Versöhnung, Rechenschaftspflicht und Menschenrechte endeten mit dem Verfassungsputsch im Oktober 2018 und den Osteranschlägen 2019. Seit der Wahl Gotabaya Rajapaksas zum sri-lankischen Präsidenten im November 2019 hat sich die Menschenrechtslage im Inselstaat erneut verschlechtert.

Prevention of Terrorism Act (PTA)

Unter dem Vorwand der nationalen Sicherheit wird die Anti-Terrorismusbekämpfungsgesetzgebung genutzt, um Dissidenten, insbesondere tamilische und muslimische Minderheiten, zu verhaften und für ausgedehnte Zeiträume von bis zu 24 Monaten ohne gerichtliche Aufsicht in Haft zu nehmen. Obwohl der Prevention of Terrorism Act (PTA) kontinuierlich international scharf kritisiert wird, bleibt es auf Seiten der sri-lankischen Regierung seit Jahren nur bei leeren Reformversprechen. Erst im März 2021 ist eine neue Verordnung in Kraft getreten, die die Handhabung des PTA erweitert. Personen können nun ohne die Erhebung einer formalen Anklage inhaftiert werden, zudem kann ihnen der Zugang zu einem Rechtsbeistand oder das Recht auf Beweismittelinsicht verweigert werden; auch eine im Anschluss an die Haft auf unbestimmte Zeit andauernde Verwahrung in einem Wiedereingliederungszentrum ist nun möglich.

Nach Angaben von zivilgesellschaftlichen Organisationen gelten derzeit rund 130 Personen der tamilischen Minderheit als politische Gefangene, die ohne ordnungsgemäße Verfahren und Zugang zur Justiz inhaftiert sind. Die systematische Straflosigkeit für vergangene und andauernde Menschenrechtsverletzungen begünstigt auch den Einsatz von Folterpraktiken durch die Polizei und ebnet den Weg für andere schwere Menschenrechtsverletzungen. Auch der Sonderberichterstatter der UN für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Terrorismusbekämpfung, Ben Emmerson, stellte im Juli 2017 fest, dass Folter weder in der Zeit des Bürgerkriegs 1983–2009 noch heute ein Einzelfall in Sri Lanka ist, sondern mit Instrumenten wie dem PTA institutionalisiert wurde.

Zunehmende Militarisierung der zivilen Verwaltung

Seit der Machtübernahme Gotabaya Rajapaksas gibt es mit der Verabschiedung des 20. Verfassungszusatzes zunehmend Bemühungen, die Macht im Amt des Präsidenten zu konzentrieren und die parlamentarische Kontrolle zu verringern. Auch die zunehmende Militarisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine gefährliche Entwicklung. Rajapaksa berief zahlreiche Personen in seine Regierung, die in Kriegsverbrechen verwickelt sind, darunter Shavendra Silva, der wegen seiner Beteiligung an groben Menschenrechtsverletzungen, insbesondere außergerichtlichen Tötungen, mit einem Reiseverbot in die USA belegt ist. Der Präsident hat Militärpersonal zu Sekretären der Ministerien für Verteidigung, Gesundheit, Industrie und auswärtige Angelegenheiten sowie zu Generaldirektoren des Katastrophenschutzentrums und der Verbraucherschutzbehörde ernannt. Auch im Büro für Vermisste Personen (OMP) und der Menschenrechtskommission Sri Lankas (HRCSL), zwei zentrale Instrumente des Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozesses, berief Gotabaya Rajapaksa strategische Verbündete in Machtpositionen und unterhöhlte so die Institutionen.

Schrumpfender Raum für Zivilgesellschaft

Regelmäßig berichten die Medien über die Auflösungen von friedlichen Versammlungen unter Anwendung von unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstrant*innen. Mit Böllerschüssen, Wasserwerfern und Tränengas werden Proteste, die die Regierung und ihr Handeln kritisieren, von Polizei und Militär aufgebrochen.



Polizeibarrikaden in Colombo. (Foto: Dhammika Heenpella)

Immer wieder gibt es körperliche und verbale Übergriffe auf Journalist*innen, die von den Strafverfolgungsbehörden nicht geahndet werden. Auch Überwachung, Durchsuchungen oder haltlose Strafverfahren werden als Instrumente eingesetzt, um regierungskritische Stimmen einzuschüchtern. Exemplarisch für diese Fälle steht die Verhaftung des Social-Media-Aktivisten Ramzy Razeek, der sich im April 2020 gegen die von der Regierung verfolgte Politik der Zwangseinäscherung von COVID-Opfern ausgesprochen hatte und daraufhin fünf Monate in Haft verbrachte, ohne Anklage oder Zugang zu seinem Rechtsbeistand. Kritische Webseiten und soziale Medien wurden zeitweise blockiert, die Internetnutzung wird engmaschig überwacht. Zivilgesellschaftliche Akteure zensieren sich seit der Machtübernahme zunehmend selbst, um nicht ins Visier der Regierung zu geraten.

Die zunehmende Beschränkung der Grundrechte, vor allem die Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, bedroht den zivilgesellschaftlichen Raum in Sri Lanka.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit sri-lankischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die Zivilgesellschaft in Sri Lanka, insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltschützer*innen und Journalist*innen, in einem geschützten und offenen Raum agieren kann;
- unabhängige und unparteiische Institutionen und Kommissionen etabliert werden, sodass ein glaubwürdiger Prozess der nationalen Rechenschaftspflicht und Versöhnung in Sri Lanka entstehen kann;
- ein Mechanismus zur unabhängigen Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs etabliert wird, der dem Maßstab internationaler Menschenrechtsmechanismen entspricht;
- die Anti-Terrorismus-Gesetzgebung (PTA) gemäß internationalen Standards reformiert wird und der Regierung Sri Lankas dafür öffentlich eine Frist gesetzt wird;
- unverzüglich faire Gerichtsverfahren aufgrund stichhaltiger Anklagen für solche Personen stattfinden, die unter dem PTA festgenommen wurden, bzw. dass PTA-Häftlinge ohne Anklage bedingungslos freigelassen werden. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Timor-Leste

Forderung nach Gerechtigkeit und der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt, Korruption, Straflosigkeit und fehlende Gerechtigkeit im Umgang mit der gewaltbelasteten Vergangenheit sind die zentralen Menschenrechtsprobleme in Timor-Leste. Eine aktive und freie Zivilgesellschaft und nationale Institutionen wie die Menschenrechtskommission, die Antikorruptionsbehörde und das Zentrum für Versöhnung und Frieden wirken dagegen an.



Die NGO ACbit stärkt Opfer sexualisierter Gewalt. Die Frauen erfahren Wertschätzung und Anerkennung. (Foto: Manuela Leong Pereira, ACbit)

Geschlechtsspezifische Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt ist allgegenwärtig. Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen ist zentrales gesellschaftliches Anliegen in Timor-Leste. NGOs kritisieren die Bemühungen der Regierung als noch nicht ausreichend.¹

Die Regierung von Timor-Leste unterhält ein Staatssekretariat für die Unterstützung und die sozioökonomische Förderung von Frauen. Zusammen mit der EU-UN Spot-

light Initiative, UN Women und lokalen NGOs fördert das Staatssekretariat Frauenrechte und Gleichberechtigung.

Obwohl es seit 2010 ein Schutzgesetz gibt, das häusliche Gewalt unter Strafe stellt und vorschreibt, dass Fälle der Polizei gemeldet werden müssen, fehlt es Polizei und Gerichtsakteuren an Verständnis für geschlechtsspezifische Gewalt. Ermutigt durch das Gesetz wagen es aber mehr und mehr Frauen, ihre Fälle zu melden und zur Anklage zu bringen.

Delikte von häuslicher Gewalt sind nach der einfachen Körperverletzung die am häufigsten angeklagten Straftaten im Strafrechtssystem. Doch Versäumnisse bei der Verfolgung von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sind üblich. Die Einheiten der Polizei (PNTL) gegen häusliche Gewalt und zum Schutz von Frauen verfügen nicht über genügend Personal, um eine landesweite signifikante Präsenz zu gewährleisten. Unverhältnismäßig lange dauert es bis zur Verfahrenseröffnung. Die Gerichte verhängen übermäßig häufig Bewährungsstrafen, auch in schwerwiegenden Fällen. NGOs fordern daher eine Verbesserung der Ausbildung von Polizei und Gerichtsakteuren zu geschlechtsspezifischer Gewalt.

Das Ministerium für soziale Solidarität und Integration hat die Aufgabe, Betroffene von häuslicher Gewalt zu unterstützen. Das Ministerium, dem es an Kapazitäten mangelt, ist dabei auf die Zusammenarbeit mit lokalen Frauenrechtsorganisationen angewiesen. NGOs empfehlen, deren Dienste mit mehr Mitteln zu unterstützen. Denn um allen Frauen in Timor-Leste einen Schutzraum zu bieten und sie dabei zu unterstützen, ihr Recht einzuklagen, gibt es zu wenige Einrichtungen.

1 Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen Michel Forst über die Menschenrechtslage in Peru vom 03. Februar 2020 (<https://www.ohchr.org/sp/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25507&LangID=S> (Stand 17.02.2022)).

Korruption

Das politische System ist bestimmt von Patronage, Korruption und Vetternwirtschaft. 2020 hat das Parlament ein lang erwartetes neues Antikorruptionsgesetz verabschiedet. Es mangelt jedoch an der Umsetzung des Gesetzes. Die nationale unabhängige Korruptionsbekämpfungskommission (CAC) ist anfällig für politischen Druck, da die Regierung den Haushalt kontrolliert. Die Kommission hat die Befugnis, Fälle zur strafrechtlichen Ermittlung an die Staatsanwaltschaft zu überweisen. Es kommt dennoch selten zu Verfahren und Verurteilungen. Insbesondere scheinen Ermittlungen gegen Politiker*innen, Regierungsmitglieder sowie leitende Persönlichkeiten und Veteran*innen des Unabhängigkeitskampfes vermieden zu werden. In der Öffentlichkeit herrscht weiterhin der Eindruck der Straflosigkeit.

Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte

Immer wieder kommt es zu übermäßiger Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte. Das betrifft auch ihr Verhalten außer Dienst. Unverhältnismäßig häufig wird von Schusswaffen Gebrauch gemacht. In der Bevölkerung herrscht der Eindruck, dass Angehörige der Sicherheitskräfte für illegale und missbräuchliche Handlungen weitgehend straffrei ausgehen und dass das Anzeigen von Missständen zu Vergeltungsmaßnahmen führe. Zur Verbesserung der Polizeiarbeit und der Disziplinarmechanismen bieten bilaterale und multilaterale Partner Unterstützung an; das Büro der Ombudsperson für Menschenrechte und Justiz führt Menschenrechtsschulungen sowohl bei der Polizei wie auch bei den Streitkräften durch.

Menschenrechtsverletzungen während der Besatzungszeit durch Indonesien und Forderungen nach Gerechtigkeit für die Opfer

In Timor-Leste sind während der Besatzungszeit durch Indonesien (1975 – 1999) schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen begangen worden. Die Bemühungen durch die UN um Strafverfolgung gelten gemeinhin als gescheitert. Bei Gericht in Timor-Leste sind seit 2014 keine neuen Verfahren mehr eingeleitet worden. Empfehlungen der nationalen Wahrheits- und Versöh-

nungskommission, Commission for Reception, Truth and Reconciliation (CAVR), und der bilateralen Wahrheits- und Freundschaftskommission, Commission for Truth and Friendship (CTF) zwischen Indonesien und Timor-Leste kommt die Regierung nur sehr ungenügend nach. Dies mahnen NGOs und die Nachfolgeinstitution der Wahrheitskommissionen, das 2017 eingerichtete Centro National Chega! (CNC) an. Frauen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, erfahren Stigmatisierung und Diskriminierung und warten bislang vergeblich auf angemessene Reparationen. Familien fühlen sich alleine gelassen auf der Suche nach den Gräbern ihrer gewaltsam verschwundenen Angehörigen. Die Forderung nach Gerechtigkeit ist ein weiterhin zentrales Thema in der Gesellschaft.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Timor-Leste dafür einzusetzen, dass

- Empfehlungen zur Verbesserung der Gleichstellung und zur Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen, wie sie z.B. im Universal Periodic Review zu Timor-Leste ausgesprochen sind, umgesetzt werden;
- die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt vorangetrieben wird. Dies gilt für die Verbrechen an Frauen während der Besatzungszeit durch Indonesien 1975 – 1999 ebenso wie für die Gewalt gegen Frauen und deren Lebenssituation heutzutage;
- Timor-Leste seine Verpflichtung, die Empfehlungen der nationalen und binationalen Wahrheitskommissionen (CAVR & CTF), umsetzt, insbesondere die Einsetzung einer Kommission zusammen mit Indonesien für die Aufklärung über den Verbleib der gewaltsam Verschwundenen. Straflosigkeit soll beendet und die Rechte der Opfer auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung gewahrt werden;
- Gesetze zur Bekämpfung der Korruption Anwendung finden;
- die Menschenrechtsschulungen für die nationalen Sicherheitskräfte ausgeweitet und Disziplinarverfahren transparent durchgeführt werden. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Westpapua (Indonesien)

Vergessener Konflikt

Westpapua umfasst die westliche Hälfte der Insel Neuguinea, die in ihrem östlichen Teil den Nachbarstaat Papua-Neuguinea bildet. Obwohl Westpapua sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts um Unabhängigkeit bemühte, gehört es seit dem 1. Mai 1963 zum indonesischen Staatsgebiet. Seitdem herrscht in Westpapua ein bewaffneter Konflikt, der neben der Frage der politischen Zukunft Westpapas in den letzten Jahren besonders die Themen Rassismus gegen indigene Papuas sowie Westpapua als Ressourcenquelle umfasst. Internationalen Menschenrechtsbeobachter*innen wird der Zugang zu Westpapua verwehrt, während gleichzeitig die Militäroperationen weiter zunehmen.



„Lawan“ (Lehne dich auf!), Gemälde von Michael Yan Devis.
Acryl auf Leinwand, 2020. (Foto: Udeido)

Rassismus gegen indigene Papuas

In Westpapua existiert seit vielen Jahrzehnten eine Form von Rassismus, die sich gegen indigene Papuas richtet. Sie werden von West-Indonesiern als „Schweine“, „Tiere“, „Affen“ und „Hunde“ bezeichnet und sind täglicher Gewalt und Ungleichbehandlung ausgesetzt. Neue Beachtung für die Situation der Papuas kam 2020 durch die weltweite #BlackLivesMatter-Bewegung auf, die auch Papuas darin bestärkte, die Forderung nach #PapuanLivesMatter über Papua hinauszutragen. #PapuanLivesMatter setzt wie #BlackLivesMatter einen Fokus auf den allgemeinen Schutz der Menschenrechte und fordert ein Ende der rassistisch motivierten Polizei- und Militärgewalt in Westpapua.

Die Anti-Rassismus-Bewegung in Westpapua wurde in den Jahren 2020 und 2021 mit Demonstrationen verbunden, die sich gegen die Verlängerung der Sonderautonomie Westpapas richteten. Anstatt einen friedlichen Dialog zu suchen, lösten Angehörige der Sicherheitskräfte friedliche Versammlungen oft unter Anwendung von Tränengas, Wasserwerfern und Schusswaffen gewaltsam auf. Ebenso kam es zu einer Vielzahl an willkürlichen Verhaftungen. Gerichtsverfahren gegen indigene Papuas werden oft wegen mutmaßlicher Verfahrensfehler kritisiert. Nur in sehr seltenen Fällen kommt es auch zu Anklagen gegen Polizei- und/oder Militäranghörige, die unrechtmäßige Gewalt gegen Papuas angewendet haben.

Gewalt statt Dialog – steigende Militärpräsenz in Westpapua

Die Zentralregierung betrachtet Westpapua als Sicherheits- und Separatismus-Problem und rechtfertigt so den anhaltenden Ausbau der Militärpräsenz in Westpapua. Die Einordnung der Nationalen Befreiungsarmee für Westpapua und der Organisation für die Freiheit Westpapas (TPNPB-OPM) Ende April 2021 als „Terroristen“ ist ein weiterer Schritt in dieser Spirale der Eskalation. In 2021 kam es zu mehreren Einsätzen von Hubschraubern mit Schussangriffen aus der Luft und dem Abwerfen von Sprengkörpern über mutmaßlichen Dorfhochburgen der Unabhängigkeitskämpfer im Hochland von Westpapua. Ganze Dörfer wurden so bereits zerstört, Zivilisten ihrer Wohn- und Lebensräume beraubt und zur Flucht im eigenen Land gezwungen. Derzeit befinden sich mehrere zehntausende Papuas auf der Flucht im eigenen Land und suchen Schutz im Wald oder in Kirchen.

Menschenrechtsverteidiger*innen und unabhängige Journalist*innen, die über Westpapua berichten, sind weiterhin stark in ihrer Arbeit eingeschränkt. Sie oder auch ihre Familien werden zum Ziel von (Cyber-)Angriffen. Am 7. November 2021 ereignete sich morgens eine Explosion vor dem Haus der Eltern von Veronica Koman in Jakarta. Veronica Koman ist Anwältin und Menschenrechtsaktivistin, die sich für die Rechte der Papuas einsetzt und seit 2019 im Exil in Australien lebt. Nach Angaben von Menschenrechtsgruppen ist dies der erste Fall, in dem Bomben gegen Personen eingesetzt wurden, die sich außerhalb der Region mit Fragen zu Westpapua befassen.

Der Internet-Shutdown in Westpapua im Herbst 2019 und im Frühjahr 2021 erschwerte zusätzlich die freie Berichterstattung der Presse und förderte die Verstärkung der Militärpräsenz fernab der weltweiten Öffentlichkeit.

Ressourcenreichtum in Westpapua – Profit für andere

„Westpapua ist wie Honig, der Ameisen anlockt“, so bezeichnete ein papuanischer Kirchenvertreter die Situation Westpapas als Ressourcenquelle, an der sich jeder bereichern will – ohne, dass die Papuas die wirtschaftlichen Vorteile ihres Ressourcenreichtums genießen können. Stattdessen verlieren sie durch die anhaltende Abholzung des Regenwaldes zugunsten von Straßenbau und/oder dem Anbau von Monokulturen wie der Ölpalme einen Teil ihrer Geschichte und Lebensgrundlage. Die in Westpapua erwirtschafteten Gelder fließen oft ins Ausland oder in andere Regionen in Indonesien. Häufig bestehen auch symbiotische Beziehungen zwischen dem Militär und Bergbauunternehmen. Soll ein neues Bergwerk errichtet werden, wird das Gebiet häufig zum „Risikogebiet“ erklärt. Das Militär kann so mehr Personal dorthin entsenden, und das Unternehmen kann mit Unterstützung des Militärs seine Aktivitäten durchführen. Die lokale Bevölkerung hingegen leidet doppelt: unter der drohenden Gewalt durch die Sicherheitskräfte und unter dem Landraub zugunsten wirtschaftlicher Interessen anderer.



Westpapua umfasst die westliche Hälfte der Insel Neuguinea.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit indonesischen und westpapuanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- eine friedliche Lösung des Westpapua-Konfliktes erzielt wird und sich die indonesische Regierung für einen politischen Dialog zur nachhaltigen Beilegung des Konflikts öffnet;
- die Militärpräsenz in Westpapua abgebaut wird und Indonesien unterbindet, dass Militär- und Polizeiangehörige die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Westpapas unterstützen;
- ein Besuch durch das Hochkommissariat für Menschenrechte der UN verbindlich per Termin vereinbart wird und Westpapua für ausländische Journalist*innen, Berichtersteller*innen sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) geöffnet wird;
- ein Stopp deutscher Rüstungsexporte nach Indonesien in Erwägung gezogen wird, solange Indonesien keine Schritte unternimmt, um die Menschenrechtsslage in Westpapua signifikant zu verbessern. ■

2 Länderberichte Lateinamerika

Brasilien

Erhöhte Bedrohung für Menschenrechtsverteidiger*innen im Wahljahr 2022 erwartet

2022 wird in Brasilien gewählt, was nach den Erfahrungen des stark polarisierten und von Gewaltdiskursen geprägten Wahlkampfs 2018 eine Verschärfung der Bedrohung für Menschenrechtsverteidiger*innen erwarten lässt. Shrinking Spaces für die Zivilgesellschaft und die Kriminalisierung von sozialen Bewegungen haben unter Präsident Bolsonaro zugenommen. Die Landlosenbewegung MST, die Obdachlosenbewegung MTST, die Landpastorale CPT und den Indigenenmissionsrat CIMI werden von Regierungsvertreter*innen öffentlich als „Terroristen“ gebrandmarkt. Justizurteile stützen sich zunehmend auf den Narrativ.



Protestmarsch Indigener Frauen nach Brasilia im Kampf um territoriale Rechte. (Foto: Ana Pessoa, Mídia NINJA (2021) CC BY-NC 2.0)

Menschenrechtsbeobachter*innen sehen die brasilianische Demokratie in Gefahr, da Bolsonaro bereits vorab die Wahlergebnisse anzweifelt, sollte er die Wahl verlieren. Der Demokratie droht wegen Absetzbewegung des Militärs aus der Regierungsunterstützung weniger ein Militärputsch, sondern eher ein „Polizeiputsch“ der militärischen Polizeieinheiten, die Bolsonaro um sich scharen möchte, um die Macht im Lande vollends an sich zu reißen.

Polizeigewalt bleibt in Brasilien weitestgehend straflos. Bolsonaro liberalisiert die Waffengesetzgebung und will die Straffreiheit von Polizist*innen erweitern. Rassismus prägt das Land strukturell und systematisch. In den Favelas und den Peripherien der Städte werden gezielt arme, Schwarze Jugendliche erschossen. Gefängnisinsass*innen

sind in Brasilien mehrheitlich Schwarz. Erzreaktionäre Politiker*innen um Bolsonaro schüren den gesellschaftlichen Hass auf Frauen und LGBTQI* ebenso wie den fundamentalistisch-religiösen Hass auf „andere“ Glaubensrichtungen.

Territorialrechte sind Menschenrechte – Indigene Völker und Gemeinschaften gefährdet

Menschenrechtsverteidiger*innen melden eine Zunahme von Angriffen bis hin zu Mordanschlägen auf Indigene, Quilombola (Nachfahren geflohener Sklavengemein-

schaften) und Vertreter*innen traditioneller Völker. Diese Angriffe stehen in direktem Zusammenhang mit dem von Bolsonaro und seinem Clan geschürten gesellschaftlichen Hassdiskurs und der fehlenden Strafverfolgung bei Landkonflikten. Wirtschaftliche Inwertsetzung von Land verschärft den Druck auf bestehende Territorien traditioneller Völker und Gemeinschaften. Gesetzes- und Verfassungsänderungsvorstöße, die Betroffenen ihr Land wegnehmen sollen (z.B. durch die Stichtagsregelung des Marco Temporal), nehmen zu.

Umweltrechte wurden durch gezieltes Schleifen des Umweltministeriums und eine Ausrichtung desselben auf die Interessen von Agrobusiness, Bergbaukonzernen und illegalen Goldgräbern und Holzfällern ausgehöhlt. Die Bilder von großflächiger illegaler Entwaldung in Amazonien belegen, dass es Bolsonaros Regierung um eine gezielte Zerstörung und Ausbeutung der Umwelt geht. Unter Bolsonaro ist die Agrarreform zum absoluten Stillstand gekommen. Die Regierung setzt sich explizit gegen die Vergabe von kollektiven Landtiteln ein. Die Vergabe direkter Individualtitel würde Ländereien den Marktgesetzen ausliefern, was vor allem in Amazonien einer weitgehenden Privatisierung gleichkäme und Indigenes Überleben gefährden würde.

Der Anstieg von Gewalt und Landkonflikten ist bei der Landpastorale CPT dokumentiert: Die Anzahl der Gewalttaten stieg von 1.903 im Jahr 2019 auf 2.054 im Jahr 2020, ein Anstieg von 8 Prozent. Dies ist die höchste Anzahl von Landkonflikten, die seit 1985 von der CPT registriert wurde. Die Anzahl der von diesen Konflikten betroffenen Personen stieg von 898.635 im Jahr 2019 auf 914.144 im Jahr 2020.

Bevölkerung leidet unter Coronaleugner Bolsonaro, der Pandemie und wieder an Hunger

Präsident Bolsonaro und seine Regierung haben die Coronapandemie verharmlost und durch gravierendes Fehlmanagement verschärft. Über 613.000 Tote und 130.000 Coronawaisen (12.000 unter 6 Jahre) bezeugen dies (Stand Nov. 2021). Überdurchschnittlich viele Opfer gab es unter Armen, Schwarzen, Indigenen, Schwangeren und jungen Müttern sowie LGBTQI*-Personen. Breite Teile der Bevölkerung und besonders Indigene Völker klagen Bolsonaro des Genozids an.

Hinzu kommen die Rückkehr des Hungers und die Bedrohung der Ernährungssicherheit in Brasilien. 116,8 Millionen Brasilianer*innen haben keinen vollständigen und dauerhaften Zugang zu Nahrung, 19 Millionen unter ihnen leiden Hunger, zeigt eine Studie des Brasilianischen Forschungsnetzwerks für Ernährungssicherheit (Rede PENSSAN) mit Daten vom Dezember 2020. Damit sind mehr als 55 Prozent der Haushalte betroffen, ein Anstieg um 54 Prozent im Vergleich zu 2018. Bolsonaro und die Pandemie haben daran gewichtigen Anteil.

Seit 2019 wurden vermehrt Regierungskritiker*innen willkürlich durch Militärpolizist*innen verhaftet. Die Meinungsfreiheit wird zudem in Universitäten und Kultur als auch durch Dienstanweisungen in Behörden und Ministerien eingeschränkt. Anfang September 2020 stufte eine Veröffentlichung im Rahmen des Academic Freedom Projects die akademische Freiheit in Brasilien durch Bolsonaro als stark gefährdet ein. Laut Reporter ohne Grenzen ist die Pressefreiheit bedroht und Brasilien für Journalist*innen eines der gefährlichsten Länder Lateinamerikas. Immer wieder kommt es zu Morden an Journalist*innen. Der journalistische Quellenschutz ist ständigen Angriffen ausgesetzt, etliche investigative Journalist*innen kamen wegen ihrer Recherchen vor Gericht.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit brasilianischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Beschlüsse und Verhandlungsergebnisse der internationalen Kooperation mit Brasilien transparent für zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind;
- die ILO 169 von beiden Seiten umgesetzt wird. Sie garantiert den Schutz indigener Völker und traditioneller Gemeinschaften. Deutschland muss seinem strategischen Partner Brasilien klarmachen, dass ein Ausstieg Brasiliens aus der ILO 169 nicht im Interesse Deutschlands ist;
- Programme wie das Parlamentarischerschutzprogramm ausgeweitet werden. Sie können den Schutz bedrohter Sprecher*innen bei Land- und Umweltkonflikten erhöhen;
- Indigene Völker und traditionelle Gemeinschaften als Partner im Kampf gegen Entwaldung und Klimawandel anerkannt werden. Ihr Schutz und die Wahrung ihrer Territorialrechte müssen in die internationale Klimapolitik integriert werden. ■

2 Länderberichte Lateinamerika

Kolumbien

Lückenhafte Umsetzung des Friedensvertrags – Polizeigewalt gegen Proteste

Die Umsetzung des Friedensvertrags in Kolumbien bleibt eine wichtige Forderung, denn sie würde zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beitragen. Während der Vertrag bessere Möglichkeiten der politischen Teilhabe verspricht, begegnet die Regierung sozialen Protesten mit unverhältnismäßiger Polizeigewalt.

Was haben fünf Jahre Umsetzung des Friedensvertrags für die Menschenrechtssituation gebracht?

Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen der Regierung Santos und der FARC-Guerilla Ende 2016 verbanden sich international große Hoffnungen. In Kolumbien selbst hingegen war die Bevölkerung tief gespalten. Der Friedensvertrag adressiert strukturelle Konfliktsachen und -treiber wie die Landfrage, den illegalen Drogenanbau und den De-facto-Ausschluss breiter Bevölkerungsgruppen von politischer Teilhabe. Zur Aufarbeitung historischer Gewalt wurde ein umfassendes System der Übergangsgerechtigkeit (SIVJRNR) geschaffen – bestehend aus einer Sondergerichtsbarkeit für den Frieden, einer Wahrheitskommission sowie einer Sucheinheit für Verschwundene.

Kolumbien ist geprägt von extremer Ungleichheit: Obwohl es zu den Ländern mit gehobenen mittleren Einkommen zählt, haben breite Teile der Bevölkerung nur eingeschränkten Zugang z.B. zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Doch gerade die Teile des Friedensvertrags, die zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte beitragen könnten, kommen besonders schleppend voran.

Erfreulich ist, dass die Institutionen der Übergangsgerechtigkeit (SIVJRNR) ihre Arbeit trotz mangelnder politischer Unterstützung durch die Regierung von Präsident Duque, trotz Anfeindungen und Mittelkürzungen sowie pandemiebedingter Beschränkungen fortsetzen können. Jedoch liegt die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen seit Jahrzehnten bei über 90 Prozent. Die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden kann hier nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung leisten.

Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr

Ein breites gesellschaftliches Bündnis in Kolumbien sieht die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet. Der UN-Sonderberichterstatter für die Unabhängigkeit von Richter*innen und Staatsanwält*innen, Diego García-Sayán, hat verbale Angriffe der Regierung auf die Justiz zurückgewiesen. Rechtsverletzungen durch Polizei und Militär werden immer noch häufig von der Militärgerichtsbarkeit behandelt, obwohl es dieser an Unabhängigkeit fehlt. Kritisiert wird auch die Besetzung hochrangiger Posten in Kontrollorganen wie der Generalstaatsanwaltschaft, Disziplinarstaatsanwaltschaft, der Ombudsstelle und des Rechnungshofs durch politische Freund*innen des Präsidenten. Eine Durchsuchung bei der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden durch die Generalstaatsanwaltschaft im Jahr 2018 erregte ebenfalls große Besorgnis.

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs hat die Vorermittlungen zu Kolumbien im Oktober 2021 zunächst beendet, doch nicht ohne Bedingungen: Kolumbien verpflichtete sich zur Unterstützung der nationalen Justiz und sonstiger Aufarbeitungsmechanismen, insbesondere der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden.

Dramatische Zahl von Morden an Menschenrechtsverteidiger*innen

Trotz Friedensvertrag ist die Zahl von Drohungen gegen und Morden an Menschenrechtsverteidiger*innen extrem angestiegen. Das Kolumbienbüro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte berichtet für 2020 von 133 ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen sowie von 58 Morden von Januar bis September 2021. Gemeindeführer*innen und Umweltaktivist*innen in ländlichen Regionen sind besonders betroffen. Kolumbien ist laut

Global Witness mit 65 Opfern das Land mit den weltweit meisten Morden an Umweltaktivist*innen im Jahr 2020.

Im Friedensvertrag vorgesehene Schutzmaßnahmen werden unzureichend umgesetzt. So soll eine hochrangige Nationale Kommission für Schutzgarantien (CNGS) eine effektive Politik gegen die Bedrohung durch rechte paramilitärische und andere illegale Gewaltgruppen entwickeln. Doch die Kommission tagt selten und hat die Vorschläge ihrer Mitglieder aus der Zivilgesellschaft kaum zur Kenntnis genommen.

Polizeigewalt gegen soziale Proteste und: Warum ist die Polizei immer noch im Verteidigungsministerium angesiedelt?

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 gab es wiederholt breite Proteste, dabei ging es u. a. um mehr soziale Gerechtigkeit, eine Steuerreform und die mangelnde Umsetzung des Friedensvertrags. Die Proteste verliefen überwiegend friedlich. Die Anliegen der Protestierenden wurden jedoch durch die Regierung diskreditiert. Die Polizei ging mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstrierende vor. Eingesetzt wurden Schnellfeuersysteme für Blendgranaten und Tränengas (Vernom) und andere sogenannte „nicht-tödliche Waffen“. Deren unsachgemäßer Einsatz führte zu schweren Verletzungen. Das Netzwerk Defender la Libertad berichtet, dass 87 Zivilist*innen getötet wurden, mindestens 28 mutmaßlich durch die Sicherheitskräfte; 1.905 Personen wurden durch unverhältnismäßige Gewaltanwendung der Polizei und durch bewaffnete Zivilpersonen verletzt (Zeitraum 28.04. – 22.07.2021). Die Fälle werden oft zunächst von der Militärjustiz behandelt, so im Fall des 2019 durch die Sondereinheit ESMAD getöteten Studenten Dilan Cruz, der erst nach mehrfachem Einspruch der Familie an ein Zivilgericht übertragen wurde. Seit Jahren wird kritisiert, dass die Polizei dem Verteidigungsministerium unterstellt ist. Dass das kolumbianische und das deutsche Verteidigungsministerium im November 2021 eine Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen vereinbart haben, ist daher besorgniserregend.



*Sin olvido – Kein Vergessen: Transparent mit den Namen ermordeter Menschenrechtsaktivist*innen, Bogotá 2019. (Foto: kolko e. V.)*

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit kolumbianischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- keine Polizei- oder militärische Kooperation mit kolumbianischen Sicherheitskräften stattfindet, es sei denn, diese ist ausschließlich auf Menschenrechtskonformität ausgerichtet, an verbindliche Kriterien geknüpft und transparent gestaltet;
- die kolumbianische Regierung und das Parlament die Zuständigkeit für die Polizei aus dem Verteidigungsministerium ausgliedern;
- die kolumbianische Regierung den Schutz für bedrohte Menschenrechtsverteidiger*innen umgehend verbessert und die Arbeit der Nationalen Kommission für Schutzgarantien (CNGS) stärkt;
- der Friedensvertrag umfassend und effektiv umgesetzt wird. ■

2 Länderberichte Lateinamerika

Mexiko

Ein grundlegender Wandel steht aus

Im Dezember 2018 trat die Regierung von Andrés Manuel López Obrador mit dem Versprechen eines Wandels an. Menschenrechtsverletzungen sollten aufgeklärt, soziale Probleme und Marginalisierung beendet werden. Bisher wurden die Erwartungen enttäuscht.

Wenig Schutz für Menschenrechtsverteidiger*innen

Mexiko gilt als eines der gefährlichsten Länder für Journalist*innen. Der seit 2012 etablierte Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) und Journalist*innen kann den Betroffenen nur bedingt Schutz bieten. Bei der Umsetzung und dem Monitoring der Schutzmaßnahmen besteht deutlicher Verbesserungsbedarf. Die Bedrohungslage von MRV in ländlichen und abgelegenen Regionen ist besonders hoch. Vertreter*innen der Regierung und der Präsident selbst konterkarieren mit ihrer wiederholten Kritik an der Arbeit von MRV die Politik zum Schutz von Menschenrechtsaktivist*innen und -Organisationen.

Die Corona-Pandemie hat sich negativ auf die Arbeit und Sicherheit von MRV und Journalist*innen ausgewirkt. Isolation und Rückgang des öffentlichen Lebens, die anfängliche zögerliche Haltung des Präsidenten, effektive Maßnahmen gegen COVID-19 zu ergreifen, sowie die Diskreditierung kritischer Berichterstattung haben die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen behindert und ihre Bedrohungssituation verschärft. Insbesondere in Chiapas hat sich die Lage 2021 mit Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger*innen und Gemeinden akut verschlechtert. Hintergrund ist die Ausbreitung der organisierten Kriminalität, der Kampf um Einflussphären rund um die Kommunalwahlen im Juni 2021 und die Kontrolle der Südgrenze Mexikos. Infolge der restriktiven Migrationspolitik geht die Guardia Nacional gegen Migrant*innen vor.

Mit dem Präsidialdekret vom 23. November 2021 wird sich die Situation von Umweltverteidiger*innen verschärfen. Das Dekret sieht vor, Megaprojekten von nationalem Interesse und nationaler Sicherheitsbedeutung eine automatische Genehmigung zu erteilen. Dazu zählen u.a. Telekommunikation, Grenzanlagen, Energie, Tourismus und Verkehrswege. Prüfverfahren sind damit abgeschafft, juristische Intervention ist kaum möglich.

Ende November machten Betroffene bekannt, dass Ermittlungsbehörden Gesetze, die für die Bekämpfung organisierter Kriminalität geschaffen wurden, dazu nutzten, um MRV und Journalist*innen auszuspionieren und einzuschüchtern. Diese hatten sich insbesondere für die Aufklärung des gewaltsamen Verschwindens und der Ermordung von 193 Menschen in San Fernando 2011 engagiert. Im Juli vergangenen Jahres hatte das internationale Recherche-Netzwerk Forbidden Stories zudem aufgedeckt, dass unter der Regierung von Enrique Peña Nieto (2012 – 2018) in Mexiko mutmaßlich bis zu 15.000 Personen mit der Spionagesoftware Pegasus überwacht worden sein könnten. Auf der Liste stehen auch 25 Journalist*innen und 107 Menschenrechtsverteidiger*innen.

Gewaltsames Verschwindenlassen

Inzwischen werden über 94.000 Personen vermisst (Stand: 15. November 2021). Die Straflosigkeit ist nach wie vor sehr hoch. Organisationen von Angehörigen, die sich unter anderem im Movimiento para Nuestros Desaparecidos en México zusammengeschlossen haben, beklagen eine forensische Krise. Es gibt mehr als 52.000 nicht identifizierte Tote. Darüber hinaus wird von mehr als 4.000 entdeckten geheimen Einzel- und Massengräbern im ganzen Land berichtet. Viele Angehörige sehen sich Bedrohungen und Einschüchterungen wegen ihres Engagements ausgesetzt. Zwölf Angehörige von Verschwundenen wurden ermordet. Der Fall Ayotzinapa mit dem gewaltsamen Verschwindenlassen von 43 Lehramtsstudenten aus Guerrero ist trotz zaghafter Fortschritte auch nach sieben Jahren nicht aufgeklärt.

In seiner weltweit ersten Delegationsreise im November 2021 hat sich der UN-Ausschuss gegen gewaltsames Verschwindenlassen bei seinem Besuch in Mexiko angesichts der Situation besorgt geäußert. Der Ausschuss empfahl Mexiko nach seinem Besuch, eine nationale Präventionspolitik unter Einbindung aller relevanten Behörden zu implementieren, um das gewaltsame Verschwindenlassen zu



Demonstration in Mexiko. (Foto: Sergio Ortiz / Amnesty International)

beenden und den Opfern einen Zugang zur Wahrheit und Gerechtigkeit sowie eine umfassende Entschädigung und Garantien der Nicht-Wiederholung zu gewährleisten.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt und Feminizide als ihr extremer Ausdruck sind in Mexiko alltäglich. Zwischen 2018 und 2020 wurden nach offiziellen Angaben landesweit über 11.200 Frauen und Mädchen getötet – im Schnitt mehr als zehn Frauen pro Tag. Hinzu kommen gewaltsames Verschwindenlassen, unzählige Sexualstraftaten, Gewalt im häuslichen Umfeld durch den Partner, im öffentlichen Raum durch Polizei, Militär und nichtstaatliche bewaffnete Gruppen sowie Angriffe in den sozialen Medien.

Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Mexiko die Regel. Bei neun von zehn Morden an Frauen werden die Täter nicht verurteilt. Mangelnder politischer Wille bei Entscheidungsträger*innen hat zur Folge, dass Institutionen, die für Gewaltprävention, Schutzprogramme und Strafverfolgung zuständig sind, nicht über die finanziellen, personellen und technischen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Frauenrechtsorganisationen und feministische Gruppen kämpfen seit Jahrzehnten gegen die ausufernde Gewalt an Frauen. Seit 2019 gibt es landesweit Demonstrationen. Die Behörden reagierten mit enormer Repression. Menschen-

rechtsorganisationen dokumentierten zahllose Übergriffe staatlicher Sicherheitskräfte gegen friedlich Protestierende mit willkürlichen Festnahmen, sexualisierter Gewalt und dem Einsatz von Schusswaffen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit mexikanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Menschenrechtsverteidiger*innen umfassend geschützt, Menschenrechtsverletzungen aufgeklärt und Täter bestraft werden;
- konsequentes und koordiniertes Agieren der relevanten Behörden zur Aufklärung von Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens vorangetrieben und damit gegen die Straflosigkeit vorgegangen sowie die Menschenrechtsarbeit der Angehörigen anerkannt und ihr Schutz garantiert wird;
- konkrete und messbare Fortschritte bei der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erzielt werden, um Frauen und Mädchen zu schützen;
- die Regierung Mexikos sicherstellt, dass staatliche Sicherheitskräfte Menschenrechte achten, dass Gewalt gegen friedliche Protestierende unterbunden und Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte umfassend aufgearbeitet werden. ■

2 Länderberichte Lateinamerika

Peru

Zwischen grausamer Pandemie und kritischer Lage für Menschenrechtsverteidiger*innen

*In Peru hat die Pandemielage dazu beigetragen, dass sich bestehende Konflikte und Menschenrechtsverletzungen noch verschärften. Der starke Fokus auf die Bekämpfung der Pandemie und die Reaktivierung der Wirtschaft hat den Blick vom Schutz der Menschenrechte abgelenkt. Illegaler Holzeinschlag, illegale Goldschürfer, nicht autorisierter Bergbau und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen haben zugenommen. Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger*innen werden bedroht und kriminalisiert.*



Protest gegen Bergbauprojekt. (Foto: Robin Krekeler)

Menschenrecht auf Gesundheit verletzt: die grausame Pandemie

Bis heute sind in Peru offiziell über 201.000 Menschen an COVID-19 verstorben. Das südamerikanische Land hat damit weltweit die mit Abstand höchste Sterblichkeitsrate. Die tatsächlichen Zahlen liegen wahrscheinlich noch höher. Das Recht auf Leben und Gesundheit wurde massiv eingeschränkt. Ursache hierfür ist unter anderem ein stark fragmentiertes und unterfinanziertes Gesundheitssystem, das außerdem durch starke Korruption auf allen politischen Ebenen geschwächt wird. Ein besonderes Problem war der extreme Mangel an und völlig überhöhte Preise für medizinischen Sauerstoff, u. a. verursacht durch die Monopolstellung zweier internationaler Konzerne, darunter Linde.

Weil während des strengen Lockdowns Kontrollen kaum möglich waren, hatten illegale Holzfäller und Goldschürfer während der Pandemie ein leichtes Spiel. Noch nie wurde in Peru so viel Regenwald abgeholzt wie 2020. Indigene,

die sich gegen das Eindringen in ihre Territorien wehrten, wurden bedroht und im schlimmsten Fall ermordet.

Menschenrechtsverteidiger*innen in Peru

Im Februar 2020 stellte der Sonderberichterstatter der UN am Ende seiner Mission fest, „dass eine große Anzahl von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere indigene Völker und lokale Gemeinschaften, die die Umwelt und ihre Menschenrechte verteidigen, nicht in der Lage sind, in einem sicheren und förderlichen Umfeld zu arbeiten.“¹ In seinem Bericht stuft er die Lage für Menschenrechtsverteidiger*innen in Peru als kritisch ein: Sie werden stigmatisiert und kriminalisiert. Ihre Rechte auf Versammlungsfreiheit und Sicherheit werden nicht gewährleistet.

Die Zahl der in Peru ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen ist nicht genau bekannt, aber verschiedenen Quellen zufolge hoch. U. a. die staatliche Beobachtungsstelle geht für den Zeitraum von 2001 bis Ende 2020 von etwa 220 getöteten und 960 kriminalisierten Menschenrechtsverteidiger*innen aus. Die Zeitung La República nennt für die Zeit von 2002 bis 2019 sogar 299 getötete Menschenrechtler*innen. Tatsächlich sind sie nirgends in Peru wirklich sicher. Wichtig ist zu sehen, wer besonders verfolgt wird, und warum. Es sind inzwischen die Menschen, die sich für Umwelt- und soziale Belange engagieren, sehr oft im Umfeld von Bergbau- und großen Infrastrukturprojekten – darunter überproportional viele Indigene.

1 Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen Michel Forst über die Menschenrechtssituation in Peru vom 03. Februar 2020 (<https://www.ohchr.org/sp/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25507&LangID=S> (Stand 17.02.2022)).

Schutzmechanismen werden nicht umgesetzt

In Peru existieren zwar einige Schutzmechanismen, die u. a. im Nationalen Menschenrechtsplan 2018–2021 formuliert sind. Trotzdem ist die Lage von Menschenrechtsschützer*innen weiter kritisch. Deshalb halten etwa 90 Menschenrechtsorganisationen die bisherigen Schritte für unzureichend und fordern in einem offenen Brief vom 17.06.2021 Zeitpläne für die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie deren Ergänzung, zum Beispiel um Wiedergutmachungsmaßnahmen und Leitfäden für die Polizei.

Im April 2021 trat das Abkommen von Escazú in Kraft. Darin verpflichten sich bisher elf Länder Süd- und Mittelamerikas, Mindeststandards für Menschenrechte und Umweltschutz einzuhalten. Peru hat das Abkommen zwar unterzeichnet, bislang jedoch nicht ratifiziert.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit peruanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- nach der Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch Deutschland 2021 eine ressortübergreifende Strategie zur Zusammenarbeit mit indigenen Gemeinschaften erarbeitet wird, mit der indigene Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger*innen unterstützt werden;
- das 2021 verabschiedete deutsche Lieferkettengesetz gestärkt und die Beschränkung der Verantwortung auf das erste Glied in der Lieferkette aufgehoben wird. Umweltschützer*innen in Peru stehen am Ende der Lieferkette und werden somit durch das Gesetz nicht geschützt;
- die EU ein starkes Lieferkettengesetz verabschiedet, das den Schutz der Menschenrechte entlang der ganzen Lieferkette garantiert;
- das Abkommen von Escazú von Peru und weiteren lateinamerikanischen Staaten ratifiziert wird. ■

Gegen Polizeigewalt, für Informationsfreiheit. (Foto: Jorge Chávez/Grusides)



3 Schlussfolgerungen & Handlungsempfehlungen

Menschenrechtsverteidiger*innen nehmen weltweit eine Schlüsselrolle bei der Durchsetzung von Menschenrechten, dem Klima- und Umweltschutz sowie der Förderung sozialer Gerechtigkeit ein. Damit leisten sie einen elementaren Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie. In den letzten Jahren bekräftigte der Deutsche Bundestag durch Beschlüsse zum Schutz und zur Stärkung von Menschenrechtsverteidiger*innen mehrfach diese wichtige Rolle von Menschen und Gruppen, die sich gewaltfrei für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Zudem wurde dadurch die Relevanz der weltweiten Menschenrechtssituation für Deutschland und die deutsche Außenpolitik zum Ausdruck gebracht. Die Beschlüsse waren und sind auch ein wichtiges politisches Signal für weltweit bedrohte Aktivist*innen, Journalist*innen und Politiker*innen: Sie sind nicht auf sich allein gestellt, die deutsche Politik wird sie unterstützen und ihnen nach Kräften zur Seite stehen.

Und diese Unterstützung von Seiten der deutschen Politik wird dringend gebraucht. Nur in einem Bruchteil der Länder weltweit kann sich Zivilgesellschaft frei und ohne Bedrohungen zu menschenrechtlich relevanten Themen äußern – und die Situation verschlechtert sich zunehmend.

Global können nur noch rund zwölf Prozent der Menschen weitgehend ungehindert ihre Meinung äußern, sich versammeln und gegen Missstände kämpfen. Sie leben in Gesellschaften, die in Bezug auf die Situation der Zivilgesellschaft als offen (drei Prozent) oder beeinträchtigt (neun Prozent) bezeichnet werden können. 6,8 Milliarden Menschen hingegen gehören, in Bezug auf den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Zivilgesellschaft, Gemeinwesen an, die als geschlossenen, unterdrückt oder beschränkt gelten. (Quelle: CIVICUS-Monitor, 2021) Damit haben es fast 90 Prozent der Weltbevölkerung mit Regierungen zu tun, die ihre Grund- und Menschenrechte einschränken, sie drangsalieren, verfolgen, foltern oder töten.

Die COVID-19-Pandemie, die bestehende Ungleichheiten verstärkt und besonders Minderheiten und vulnerable Gruppen trifft, wird dabei weltweit von autoritären Regimen als Vorwand genutzt, um zivilgesellschaftliche Freiräume weiter einzuschränken und kritische Opposition zu drangsalieren oder mundtot zu machen.

Für uns, die Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN), ist klar: Zivilgesellschaft muss gestärkt und unterstützt werden. Nur eine funktionierende Zivilgesellschaft kann die Rechte von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen stärken, soziale und politische Fehlentwicklungen aufzeigen und die Demokratie durch gesellschaftliche Partizipation stärken. Entscheidend ist, die strukturellen Ursachen für Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Die Straflosigkeit liegt in vielen der im Dossier genannten Länder bei fast 100 Prozent. Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen werden selten geahndet, die Täter*innen gehen überwiegend straffrei aus.

Die fehlende Strafverfolgung und Bestrafung von Menschenrechtsverbrechen sind wesentliche Ursachen dafür, dass die freie Meinungsäußerung stark eingeschränkt ist. Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, einhergehend mit der Etablierung und Verbesserung von Beteiligungsmechanismen für die Zivilgesellschaft, wird wesentlich über die Zukunft der genannten Länder entscheiden.

Der Bundestag und die Bundesregierung können Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger*innen in den hier behandelten Ländern nehmen. Die Mitglieder der Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) unterstützen dabei gerne mit Hintergrundinformationen und aktuellen landesspezifischen Vorschlägen.

Projekte der Friedensförderung und der Gewaltprävention sowie der Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der bilateralen Kooperation sollte die deutsche Bundesregierung anstreben, im Bereich Demokratieförderung und Konfliktbearbeitung die lokale Zivilgesellschaft zu stärken. Zugleich sollte mittels Rechtsstaatsprojekten die Bekämpfung der Straflosigkeit intensiviert und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen eingefordert werden. Die Änderung bzw. Abschaffung von Gesetzen, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einschränken, sollte eingefordert werden.

In den Regierungsverhandlungen der Bundesregierung mit den genannten Ländern sollte auf die Anerkennung zivilgesellschaftlicher Rechte und wirkungsvolles Eintreten gegen die Einschränkung der Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen hingewirkt werden. Zudem sollte die Bundesregierung rechtsstaatliche Reformen wie die Einrichtung bzw. Stärkung von unabhängigen Staatsanwaltschaften unterstützen. Die ressortübergreifenden „Leitlinien der Bundesregierung: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sollten dabei stringent umgesetzt werden; die Abgeordneten sollten diese Umsetzung kritisch begleiten.

Dialog mit den Regierungen und Abgeordneten vor Ort

Bei ihren Reisen sollten die Bundestagsabgeordneten grundsätzlich die Gelegenheit nutzen, die kritische Lage der Zivilgesellschaft vor Ort in die politischen Gespräche einfließen zu lassen. Mit konkreten Beispielen sollten deutsche Abgeordnete im Austausch mit den dortigen Parlaments- und Regierungsvertreter*innen auf die defizitäre Menschenrechtslage eingehen

und die Beseitigung dieser Defizite einfordern. Der Aufbau nationaler Schutzmechanismen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen sollte ebenso angeregt werden wie die Auslobung von Menschenrechtspreisen. Zugleich muss die Umsetzung dieser Mechanismen kritisch begleitet werden.

Einsatz für den Schutz gefährdeter Menschenrechtsverteidiger*innen

Vor Ort sollten Bundestagsabgeordnete Gespräche mit den Betroffenen führen. Besonders gefährdete zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, einen guten Kontakt zur deutschen Botschaft vor Ort zu halten sowie nach Deutschland und Europa zu reisen und dort Gespräche zu führen.

Schutzprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“

In der Legislaturperiode 2017 bis 2021 übernahmen 105 Abgeordnete des deutschen Bundestages je eine Patenschaft für eine*n Parlamentarier*in oder eine*n Menschenrechtsverteidiger*in. Das ist eine begrüßenswerte Verdoppelung gegenüber der 18. Wahlperiode und zeigt die Bedeutung, aber auch die Notwendigkeit dieses Schutzinstruments für Parlamentarier*innen weltweit, die sich für Menschenrechte einsetzen und dabei selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden.

Es ist wichtig, dass den Betroffenen eine unbürokratische Einreise nach Deutschland und Europa ermöglicht wird. Deutsche Auslandsvertretungen können die Unterstützung der Betroffenen fördern, beispielsweise durch öffentliche Veranstaltungen zu Beteiligungs- und

Handlungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, Besuche von Büros zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie durch die engmaschige Beobachtung von Gerichtsprozessen gegen friedliche Aktivist*innen und Gefängnisbesuche.

Stärkung von Initiativen und Programmen auf EU-Ebene

Die europäischen Instrumente zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen sollten von Deutschland aus unterstützt, ihre konsequente Anwendung gestärkt werden. Die bereits bestehenden Menschenrechtsdialoge der EU sollten stärker kritisch begleitet und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an diesen gesichert werden. Weiterhin sollte ein Monitoring stattfinden, inwieweit die EU über die EU-Delegationen selbst die Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen in den Ländern umsetzen. Ebenso sollten der European Union Human Rights Defenders Mechanism sowie der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020–2024) des Europäischen Rates begleitet und die Umsetzung überprüft werden. Die EU hat sich in dem Aktionsplan das Ziel gesetzt, ihre Führungsrolle im Bereich Menschenrechte zu stärken, die eigene Entscheidungsfindung zu straffen, Partnerschaften mit Regierungen, Unternehmen und Sozialpartnern zu intensivieren, Defizite hinsichtlich der Rechenschaftspflicht zu beseitigen und die Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit zu verhindern. Die Bundestagsabgeordneten sind aufgerufen, die Umsetzung dieser Vorgaben kritisch zu überwachen.

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN),
Februar 2022



4 Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Adivasi-Koordination in Deutschland

Jugendheimstraße 10
34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 | 475 97800
adivasi.koordination@gmx.de
www.adivasi-koordination.de

Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 7161 2122
info@amp.ngo
www.amp.ngo

Bangladesch-Forum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 57 14 723
info@bangladesh-forum.de
www.bangladesh-forum.de

Dalit Solidarität in Deutschland

Normannenweg 17–21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 175
koordination@dalit-solidaritaet.de
www.dalit.de

Deutsche Menschenrechts- koordination Mexiko

Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 4738 2710
info@mexiko-koordination.de
www.mexiko-koordination.de

Fokus Sahel

Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 6899 9420
fokus_sahel.lenz@yahoo.de
www.fokussahel.de

Informationsstelle Peru e. V.

Kronenstr. 16HH
79100 Freiburg
Tel.: +49 (0)761 | 7070840
info@infostelle-peru.de
www.infostelle-peru.de

kolko – Menschenrechte für Kolumbien e. V.

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 4280 9107
mail@kolko.net
www.kolko.de

KoBra – Kooperation Brasilien e. V.

Kronenstraße 16a
79100 Freiburg
Tel.: +49 (0)761 | 6006926
info@kooperation-brasilien.org
www.kooperation-brasilien.org

Nepal-Dialogforum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)1525 | 3361816
koordination@nepal-dialogforum.de
www.nepal-dialogforum.org

North East India Forum (neif)

c/o Gossner Mission
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
neif@asienhaus.de
www.asienhaus.de/neif

Ökumenisches Netz Zentralafrika

Schöneberger Ufer 61
10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 48 62 5700
office@oenz.de
www.oenz.de

Ozeanien-Dialog

Normannenweg 17-21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 122
info@ozeanien-dialog.de
www.ozeanien-dialog.de

Sri Lanka Advocacy

c/o Vereinte Evangelische Mission
Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 | 890 04-169
slanka@gmx.net
http://srilankabrief.org

Stiftung Asienhaus

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 716 121-11
asienhaus@asienhaus.de
www.asienhaus.de

Watch Indonesia! e. V.

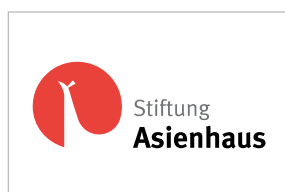
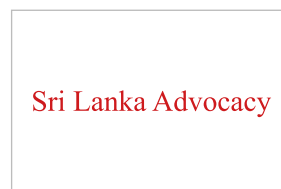
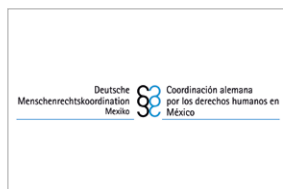
Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 698 179 38
watchindonesia@watchindonesia.de
www.watchindonesia.de

Westpapua-Netzwerk

Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 | 8900 4170
wpn@westpapuanetz.de
www.westpapuanetz.de

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Ein Klick auf eines der Logos bringt Sie direkt auf die Webseite der jeweiligen Organisation:



Zwischen Förderung und Schutz von Menschenrechten besteht weltweit weiterhin eine große Diskrepanz. Freiräume der Zivilgesellschaft und kritische Stimmen werden eingeschränkt und unterdrückt. Die Corona-Pandemie hat die Situation von vulnerablen Gruppen verschärft.

Das Bündnis Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) engagiert sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Afrika, Asien und Lateinamerika. In enger Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der jeweiligen Länder setzt sich IAN u. a. für eine Stärkung der Zivilgesellschaft, Meinungsfreiheit und Demokratieförderung ein. Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen sowie eine Verbesserung von Beteiligungsmechanismen für die Zivilgesellschaft werden wesentlich über die Zukunft der betroffenen Länder entscheiden.

Dieses Dossier enthält aktuelle Berichte zur Lage der Menschenrechte in 17 Ländern. Jeder Bericht bietet Hintergrundinformationen und landesspezifische Handlungsempfehlungen für alle, die Außenpolitik (mit-)gestalten.